Wider

den Freymaurer M***

und

sein Nötchen von 36 Seiten.

Anhang

zur

Vertheidigung

der

päpstlichen Bullen

gegen

die Maurerey.

Osbor, 1784.

Quid vobis vultis faciamus, qui, quando vobis dicimus, ut causam nostram & vestram patienter audiatis, non nostis, nisi superbire & insanire?

Wie sollen wir mit euch zu Werke gehen? so oft wir euch zureden, daß ihr unsere und eure Gründe wenigst gutwillig anhören möchtet; so wisset ihr uns nichts, als Stolz und Unsinn entgegen zu setzen.

S. Augustinus Episcopus Catholicus Donatistis. Epist. 166.

Vorbericht.

Dieß ist der Charakter aller Feinde der Wahrheit, daß sie die Meynung, oder Entschließung, die sie einmal gefasset, und für die Geburt des eignen Witzes angenommen haben, ungeachtet aller Vorstellungen und Gegengründe durchzusetzen sich bestreben. Weit entfernet, den Einwendungen ihres Gegners ein Gehör zu geben, oder selbe zu beantworten, fallen sie auf seine Person hin, und glauben ihn durch Worte über den Haufen zu werfen, die nichts weiter, als ihren unerträglichen Stolz und Unsinn verrathen.

Die heilige römische und apostolische Kirche hat von einem solchen Betragen ihrer Feinde so viele Beyspiele aufzuweisen, als sie Feinde durch alle Jahrhunderte des Christenthumes gehabt hat, offenbare Feinde an den Irrlehrern und Abtrinnigen, verborgne Feinde an jenen,

 von

von welchen der Jünger des Herrn geschrieben hat: Sie sind von uns ausgetreten; sie waren aber nicht unser. I. Joann. II. 19. Wie viele Ränke und listige Griffe, wie viele Anfälle und Gewaltthätigkeiten brauchten diese Leute, ihren Eigendünkel geltend zu machen, und ihre Gegner, welche die Religion vertheidigten, zu überstoßen.

Da man heute über so viele Rechte, Gesetze, und Gebräuche dieser Kirche streitet, und zu gleicher Zeit nichts als Menschenliebe und Duldsamkeit, nichts als Vernunft und Aufklärung in dem Munde, und in der Feder hat, gehet es nun dießfalls besser zu? Giebt man der Gegenparten ein gutwilliges Gehör? Läßt man bey den wichtigsten Streithändeln über die Religionsgeschäfte Unparteylichkeit, Aufrichtigkeit, Liebe der Wahrheit den Vorsitz behaupten, und ficht man mit Gründen wider Gründe ohne die streitenden Personen anzufechten? Sind die niederträchtigen Kunstgriffe der Verhehlung und Verstellung, der Verdrehung und Verfälschung, des Partey- und Lärmenmachens aus dem Streite verbannet? Läßt man die reine Geschichte reden, ohne zu gebiethen, was sie reden soll, und

doch nicht reden kann? Sind es nicht gar wenige Scribenten, die aber um so mehr Vermessenheit besitzen, welche die unerfahrnen, und unwissenden Leute überschreyen, und bereden wollen, daß die ganze vernünftige Welt eben so denke, wie sie denken, und welche das gute Herz und die untadelhafte Einfalt der guten Christen zu misbrauchen trachten? Sind es nicht diese, welche der Welt als eine neue Erfindung und als eine Verbesserung des Staats- und Religionswesens aufzudringen suchen, was das orthodoxe Alterthum längst untersuchet und beurtheilet, längst verdammt und verabscheuet hat? Sind es nicht diese, welche jeden Gräuel wider die Vernunft und Ehrbarkeit, wider das Evangelium und christliche Religionssystem eher zu dulden bereit sind, als die Wahrheiten der römisch-catholischen, alleinseligmachenden Kirche, und ihre Vertheidigung? Sind es endlich nicht diese, welche durch ihre Weise über Kirchen- und Glaubenssachen zu streiten, jedem denkenden Kopfe den deutlichsten Begriff beybringen, was der Apostel bedeuten wollte, da er geschrieben: Sie sind **verdorben** (Tit. III. 11.) und welche uns handgreiflich überführen, daß man die wahre Ursache ihres Widerspru-

ches nicht in dem Verstande und Mangel der Ueberzeugung, sondern in dem Herzen, und dessen Verderbnisse aufzusuchen habe?

Ich habe eben nicht wider einen erklärten Feind dieser Kirche zu kämpfen, noch gegenwärtig eine Religionscontrovers zu behandeln; doch bin ich gezwungen ein sehr heilsames und erhebliches Gesetz des apostolischen Stuhles zu vertheidigen, oder vielmehr meine vorige Vertheidigung desselben zu handhaben, und zu unterstützen; die Vertheidigung eines Gesetzes, das in unsern Gegenden angenommen, verkündet, durch höchste Befehle geschützet, und in die Vollstreckung gebracht worden ist. Da aber mein Gegner in seiner Beantwortung über meine Schrift eben so wenig Rechtschaffenheit äußeret, als es bey Religionsfeinden zu geschehen pflegt; so glaubte ich mich befugt zu seyn, ihn dießfalls in einer Reihe mit selben zu setzen. Wer die Person und die Nativität dieses Maurers kennet, wird es unmöglich begreifen können, wie es in kurzer Zeit hergegangen sey, daß so viel Stolz und Ungereimtheit in ihn hineingefahren ist. Er schreibt, daß er dem Verfasser der Vertheidigung nicht mehr, als ein unbedeuten-

des

des Nötchen vergönne; und dennoch schmiert er 36 volle Seiten hin. In Rücksicht auf die Vertheidigung, die er widerlegen sollte, ist freylich alles, was er sagt, ganz unbedeutend. Aber! - - dem sey, wie es immer will, der Leser, so über den Handel Einsicht nimmt, soll das Urtheil fällen, ob der Freymaurer M*** meiner vorhergehenden Vertheidigung der päpstlichen Bullen in der Hauptsache was anderes, als Stolz und Unsinn entgegen zu setzen gewußt habe?

Verzeichniß

der Artikel dieses Anhangs.

Seite:

§. I. Gründe der päpstlichen Bullen; ob sie im Nichtwissen bestehen? - - - - 1

§. II. War es nicht in der geistlichen Gewalt, wider die Maurerey ein Gesetz zu machen? Erster Begriff von der Toleranz. 7

§. III. Erörterung einer Stelle des Minutius Felix. - - - - - 13

§. IV. Gehört die Maurerey zu den Winkelgesellschaften? - - - - - - 21

§. V. Wer ist wegen dem ewigen Heile der Freymaurer in Sorgen? - - - 25

§. VI. Thut der Papst unrecht, da er die Gläubigen zur Beobachtung der Gesetze weltlicher Regenten anhält? - - 27

§. VII. Ist die Lehre des H. von Sonnenfels der Maurerey nicht zuwider? - - 29

§. VIII. Unverantwortliche Verläumdung des Maurers M***. - - - - 31

§. IX. Ganz neue Hermeneutik des Maurers M*** die Gesetze bis zur Nullität zu interpretiren. - - - - - - 34

§. X. Entartungen der Begriffe, Spöttereyen des Maurers M***. Ernstliche Zurede auf das Gewissen. - - - - 38

§. XI. Ungegründete Lästerung des Maurers gegen den h. Papst Gregor den VII. - 50

§. XII. Schnitzer des Maurers in dem Argumente von dem Papste Eugen dem IV. - 69

§. I.

§. I.

Gründe der päpstlichen Bullen; ob sie im Nichtwissen bestehen?

In der Vertheidigung (Seite 7.) schreibt der Verfasser also: „Da ich jedes Hauptstück der päpst„lichen Bulle ins besondere zu vertheidigen gezwun„gen bin; werde ich hier nur überhaupt bemerken, „daß der heiligste Vater sechs Grundursachen seines „Gesetzes wider die Maurerey hergenennet habe.

Die erste: „die Vermischung jeglicher Secten „und Religionen unter den Freymaurern, wenn sie „nur Christen heißen.

Die zweyte: „die allgemeine Geheimhaltung des„sen, was in der Maurerey vorbeygeht, und wo„von der Maurer selbst erst durch die Erfahrung be„lehret wird.

Die dritte: „die Behärtung dieser Geheimhal„tung mit einem feyerlichen Eide.

Die Vierte: „Gesetze aus dem römischen und „kanonischen Rechte wider die Winkelgesellschaften.

Die fünfte: „wirkliche und besondere Verbothe „wider die Maurerey.

Die sechste: „üble Meynung kluger und from„mer Leute über die Maurerverbindungen.“

Nach hergezählten diesen sechs Grundursachen folgen in der Vertheidigung (S. 8.) zwo allgemeine Bemerkungen.

Die erste, alle diese sechs Stücke sind völlig richtig, ausgemacht, von den Freymaurern selbst eingestanden: diese sind es, warum die Päpste ihre Bullen wider die Maurerey ausgefertiget haben: die Päpste haben also nicht über Dinge gesprochen, von denen sie zuvor keine Erkenntniß hatten.

Die zweyte, die gesetzgebende Gewalt, und die richterliche Gewalt haben in ihren Ausübungen mannigfaltigen Unterschied. Der Richter untersuchet: der Gesetzgeber denket, und überdenket die verschiedenen Verhältnisse. Zur Verdammung eines Uebelthäters werden erwiesene Facta erfodert: zur Verdammung, die durch ein allgemeines verbiethendes Gesetz geschieht, erklecket bloß die Gefahr, üble Facta zu begehen.

Der Freymaurer M*** will bey diesen Anmerkungen einen offenbaren Paralogismus (S. 51.) und die Schaale eines kahlen Sophisten (S. 52.) entdecket haben. Das Argument in seiner ersten Schrift hieß: Der Grund aller dieser sechs Vorwürfe, lauft

lauft nach genauerer Untersuchung auf das von der Bulle selbst eingestandene Nichtwissen, und also auf etwas zufälliges hinaus, mithin kann auch der darauf gegründete Ausspruch nicht anderst als hinfällig seyn, oder doch nur bedingnißweise gelten.

Da dieser Maurer von der Wahrheit in die Enge getrieben immer nur Absprünge und Nebenwege ergreift; so will ich mit möglichster Deutlichkeit die Fragen aussetzen, die er zu beantworten haben wird, wenn ihn eine fernere Lust anwandelte, wider meine Vertheidigung der päpstlichen Bullen oder wider diesen Anhang etwas hinzuschreiben.

Erste Frage.

Ist es philosophisch geredet, wenn man sagt: das Nichtwissen ist der Grund der gemachten Vorwürfe, und des päpstlichen Ausspruches?

Antwort. Nein. Der Grund heißt jenes, woraus man in Erkenntniß kömmt, daß ein anderes Ding möglich, oder wirklich vorhanden sey. Der Grund muß also in einem positiven Begriffe bestehen: er muß fähig seyn, einen positiven Vordersatz auszumachen, aus welchem eine positive Folge gezogen wird. Das Nichtwissen bestehet in keinem positiven Begriffe: es ist nicht fähig einen positiven Vordersatz auszumachen, aus welchem eine positive Folge konnte gezogen werden. Das Nichtwis-

sen also kann der Grund eines anderen Dinges nicht seyn; wenigst ist es nicht philosophisch geredet, wenn man es für einen Grund angiebt. Nihilum est, sagen die Metaphysiker, quod ponitur omni notione sublata: ex nihilo nihil fit. Wie sollte also das Nichtwissen, welches in mero nihilo bestehet, einen Grund und eine Quelle anderer Kenntnisse oder Handlungen abgeben können? wenn auch der Richter den Beklagten losspricht, weil das vorgebliche Verbrechen nicht erweislich ist; so kann man philosophisch nicht sagen, der Grund dieses sententiæ absolutoriæ sey das Nichtwissen, oder das Nichtbewiesen seyn des Verbrechens; sondern dieß Nichtwissen vorausgesetzt, liegt der Grund der Lossprechung in dem natürlichen Rechte des Beklagten, sich zu erhalten, ungestört und sicher zu leben, den guten Namen zu genießen, so lange das Widerspiel nicht erprobet wird. Der Freymaurer M. vermischet jede Voraussetzung und jeden Zustand der Dinge oder Personen mit dem Grunde, worauf gewisse Wahrheiten oder Handlungen beruhen: und eben dieser ist ein wahrer und unverantwortlicher Paralogismus.

Es geschieht nur gar zu oft, daß in hypothesi ignorantiæ oder nach vorausgesetztem Nichtwissen eines Dinges andere unumstößliche Grundsätze Platz greifen, worauf sich die wichtigsten Rechte gründen, ohne daß man sagen konnte, diese Rechte sind hinfällig, weil sie das Nichtwissen voraussetzen, oder,

wie

wie der Freymaurer redet, weil sie das Nichtwissen zum Grunde haben. Versteht dieser seichte Kopf dergleichen Zergliederungen; oder versteht er sie nicht? im ersten Falle ist es Bosheit, wenn er dagegen schreibt, als wenn er sie nicht verstünde; im zweyten Falle soll er zu erst in eine juridische Schule gehen, ehe er über das juridische Fach zu witzeln anfängt.

Zweyte Frage.

Wenn man so unphilosophisch redet, wie der Freymaurer M*** und ein merum nihilum für einen Grund des Gesetzes angiebt; darf man gleich schließen: folglich ist das Gesetz hinfällig?

Auf keine Weise; sonst müßten alle, gar alle Verfügungen der einsehenden Gewalt (potestatis inspectoriæ) ganz hinfällig und nichtig seyn; weil sie allemal voraussetzen, oder, wie der Freymaurer redet, diesen Grund haben, daß man etwas nicht weiß, welches man entweder zu wissen berechtiget ist, oder im Falle des Nichtwissens zu verbiethen, und zu verhindern genugsame Ursache und Befugniß hat. In der Vertheidigung von S. 9. bis 13. wurde diese Sache so deutlich auseinander gesetzet, mit hellesten Beyspielen erläutert, auf eine unwiderlegliche Weise dargethan, daß er, der Maurer selbst, nichts

 ein-

einzuwenden hatte, als diesen elendsten, und ganz unphilosophischen Ausdruck: Der Grund der päpstlichen Vorwürfe und Aussprüche beruhe in dem Nichtwissen; folglich ist alles hinfällig. Man fodert von den Reisenden Päße: man durchsuchet bey den Mauten: man errichtet Censuren für Bücher, die in das Land eingeführet, oder neuerdings in die Welt ausgestreuet werden: man verbiethet, ohne Unterschied Gift zu verkaufen, gewisse Waffen zu tragen, Leute und Waaren, die wegen der ansteckenden Seuche verdächtig sind, in das Land zu lassen, mit den Feinden des Vaterlandes Correspondenz zu führen; Sind diese und unzählige dergleichen Kirchen-Staats-Polizeygesetze hinfällig, weil man sie auf das Nichtwissen hinaussetzen kann? hatte der Maurer nicht so viel Einsicht, daß auf solche Weise eine Menge der heilsamsten Gesetze, sowohl des Staates als der Kirche hinfällig gemacht würden? warum hat er auf die handgreiflichen Beyspiele, die ich anführte, nichts geantwortet? glaubte er, ich würde wegen seinem stinkenden Stolze, und wegen der niederträchtigen Verachtung, die er in seinem Nachtrage gegen mich äußerte, der Wahrheit untreu werden? oder bildet er sich ein, daß vernünftige Leute nicht im Stande seyn würden, meine Vertheidigung, und seinen Nachtrag gegen einander zu halten, und die Stärke der einten, und Schwäche des andern zu fühlen und zu beurtheilen? Er sagte in seiner ersten Schrift (S. 20.) **über was soll das Kirchengericht ergehen? denn**

ohne

ohne ein tadelhaftes Factum zu haben, kann nicht einmal eine Action, viel weniger ein Sentenz erwachsen; ich hatte ihn gleich im zweyten §. gewarnet, daß er die Weise, womit die gesetzgebende, und die richterliche Gewalt in die Ausübung kömmt, nicht vermischen sollte: ich sagte, daß die Päpste in ihren Bullen nicht, als Richter über einen Privathandel zwischen streitenden Parteyen, sondern als Gesetzgeber in der seligmachenden Kirche vorgeschritten sind. Was antwortet der Maurer hierauf? diesen Unterschied, der seine Sophistereyen in das Licht setzet, übergehet er völlig, und will solcher Gestalt die Hauptsache in das vorige Chaos und Wirrwar zurückziehen. Was er übrigens von der gesetzgebenden Macht der Kirche schreibt, wollen wir nun sehen.

§. II.

War es nicht in der geistlichen Gewalt, wider die Maurerey ein Gesetz zu machen? Erster Begriff von der Toleranz.

Seine Worte sind folgende: (S. 52.) mit dem zweyten Beweise den er, (der Verfasser der Vertheidigung) von der gesetzgebenden Macht der Päpste hernimmt, und der zugleich auch schon der letzte ist, wird er wieder eben so unglücklich; denn es war vorsichtig, eine sorgfältige Untersuchung vorausgeschickt, wie weit

sich die gesetzgebende Macht auch bey Regenten im Staat erstrecke; da doch alle angegebene Ursachen, bis auf die erste, mehr und eigentlich nur den Landesfürsten angehn, und selbst auch die erste nicht so sehr zum Kirchlichen sich hinneigt, nachdem der Monarch durch das Toleranzgeschenk zeigte, was auch schon vorher nicht dahin gehörig war. Der Leser wird das Urtheil bereits schon gefället haben, wer aus beyden unglücklich im Beweisen gewesen sey. Ich zeigte auf den wahren Grund des Gesetzes mit den Fingern; ich entschied den Gesetzgeber von dem Richter; und der Maurer sagt nur immer das nämliche, der Grund bestehe im Nichtwissen. Nun ihn in dem Geleise zu erhalten, wollen wir die Fragen hersetzen, die er zu beantworten hat:

Wo, und an welchem Blatte seiner Schrift steht die sorgfältige Untersuchung, wie weit sich die gesetzgebende Macht, auch bey Regenten im Staat' erstrecke.

Freylich wäre dieß ein wichtiger Punct, wenn er die Gränzen der gesetzgebenden Macht, auch bey Regenten im Staate bestimmet hätte; wie sehr wurde er sich alle Rechts- und Gottesgelehrte verbunden haben? allein dieß wird, so lange die Welt steht, nimmer also geschehen, daß in der Anwendung einer solchen Theorie nicht tausend Schwierigkeiten übrig bleiben. Er sagte (S. 12.) es kömmt bey

jedem

jedem Gesetze das Meiste auf seine Grundursache an. = = (S. 14.) wenn ein Gesetz selbst seine Ursachen angiebt; so klärt er sich selbsten auf = = es verpflichtet nicht mehr, wo diese Ursachen offenbar nicht da, oder schon dahin sind = = (S. 17.) alle in der Bulle angeführten Hauptstücke laufen eigentlich nur auf eines hinaus, daß man nämlich nicht weiß, was die Maurerey ist, und diese bleibt auch die einzige Grundursache. Da haben wir schon wiederum das Nichtwissen, als eine Grundursache. Man hatte die richtigsten Vernunftschlüsse und sonnenklare Beyspiele entgegengesetzet: er übergehet alles, und bezieht sich auf sein Non-ens. Ist diese die sorgfältige Untersuchung von den Gränzen der gesetzgebenden Gewalt? dieß konnte mit wenig Worten geschehen? warum hat der Maurer eine Schrift von 84 vollen Seiten hingeschrieben? und wenn mein zweyter Beweis, wie er redet, schon der letzte ist, warum überschreibt er noch 32 Seiten, und zwar nur als ein einziges unbedeutendes Nötchen? Wenn die sorgfältige Untersuchung über die Gränzen der Gesetze auch bey den Regenten im Staate von ihm schon anfangs gemacht, und vorsichtig vorausgeschickt ist; warum wirft er noch in der Mitte seiner Schrift so viele Fragen auf, die er unbeantwortet läßt? Warum sagte er (S. 37.) nicht weniger ist auch in dem Rechte der Oberkeiten manches höchst zweifelhaftig, und hier ganz unbestimmt. Erstlich

 hat

hat die geistliche und weltliche Oberkeit das Recht nach jedem Dinge aufs Gewissen zu fragen? Sodann wie weit, und inner welchen Beschränkungen erstrecket sich ihr Recht? Ferner, kann ihm nicht auch ohne solche Offenbarung Genüge geleistet werden? Diese Stelle ist in der Vertheidigung der päpstlichen Bullen Seite 48 und folgend. auseinander gesetzet, und beantwortet worden. Nun muß der Maurer reden:

Erstens: Ist es nicht ein Widerspruch, wenn man sich rühmt, eine sorgfältige Untersuchung vorausgeschickt zu haben, wie weit sich die gesetzgebende Macht, auch bey Regenten im Staat erstrecke, und wenn man hinten drein bekennet, daß die Gränzen dieser gesetzgebenden Macht zweifelhaft, ungewiß, unbestimmet sind?

Zweytens: Gehet es die geistliche Gewalt nicht an, die Gefahren des Heils und des Gewissens durch Gesetze aus dem Wege zu räumen; und hat das Schaf oder der Hirt den Bescheid zu geben, ob eine Gefahr vorhanden, und wie groß und nahe sie sey?

Drittens: Hat die geistliche Gewalt nicht zu sorgen, daß durch unnöthige, unerlaubte,

te, ungültige, oder gefährliche Eide der anbethenswürdigste Name des Herrn nicht entheiliget werde?

Viertens: Ist es nicht Pflicht und Befugniß der Vorsteher der Kirche, daß sie den Gläubigen die Beobachtung der Gebothe weltlicher Fürsten auftragen, und einschärfen? Haben also die Päpste nicht recht gethan, daß sie die Gläubigen an die weltlichen Verbothe wider die Winkelgesellschaften erinnerten?

Fünftens: Ist die geistliche Gewalt nicht befugt, den Gläubigen so ein Betragen vorzuschreiben, daß weder die Leute, die außer, weder die, so inner der Kirche Gottes sind, sich stoßen und ärgern mögen?

Diese Dinge sind allzu gewiß, und ausgemacht, als daß der Maurer eine verneinende Antwort, die er zu geben etwa Lust fühlen möchte, mit einem Beweise zu belegen, jemals im Stande seyn wird. Es ist also bloß eitel Geschwätz ohne die geringste Probe, da er hingeschrieben, daß alle in der Bulle angegebene Ursachen bis auf die erste mehr und eigentlich nur den Landesfürsten angehn. Aber noch weit ungereimter sind die Worte, die er unmittelbar hinzusetzt: und da sich auch selbst die

erste (Ursache) nicht so sehr zum Kirchlichen hinneigt; nachdem der Monarch durch das Toleranzgeschenk zeigte, was auch schon vorher nicht dahin gehörig war.

Wenn der Monarch den Irrgläubigen die Toleranz schenket, so hat er ja weder die Absicht, vielweniger das Vermögen, alle Secten vor Gott, im Gewissen, und für das ewige Heil gleichgültig zu machen? Er hat weder die Absicht, weder das Vermögen, die geistliche Gewalt in Rücksicht auf die pflichtmäßige Sorge für das Heil der Gläubigen zu hemmen; weder Absicht, weder Vermögen hat er, die Gesetze der Kirche zu entkräften, in soweit selbe die einzelnen Gläubige verbinden, die Gefahr des Verderbnisses zu meiden. Schon in der Vertheidigung hatte ich dem Freymaurer M*** der noch bisher für einen Catholiken paßiren will, den Begriff und die ächten Folgen der Toleranz bestimmt. Ich sagte ihm (S. 36) daß selbst die eigentliche Deutung des Wortes **Duldung** bloß auf ein negatives Betragen sich beziehe; in soferne man aus erheblichen Ursachen, oder Unvermögenheit so etwas nicht störet oder hindert, was man doch nicht gerne sieht. Ich stellte ihm einleuchtende Fragen mit diesen Worten: Wenn man doch aus dem Hause nimmer hinauskommen kann, wo die Seuche schon eingerissen hat; folget dann daraus, daß man sich zum Pesthaften ins Bett legen darf? und kann von dem Civilumgange mit den Irrenden eine richtige Folgerung auf herzensfreundliche und geheime Verbindungen

gen

gen gezogen werden? Ich setzte hinzu, daß es doch sonst allemal heiße: Jus necessitatis est strictæ interpretationis. Seite 65 setzte ich mit dieser Frage an ihn: Ertheilet die Toleranz aus sich schon ein innerliches Recht, wodurch man vor dem höchsten Richter sicher gestellet wird? Wenn die Oberkeit, geistliche oder weltliche, die Strafe inne hält; muß es der höchste Gott am Tage seiner Rache auch thun? Ich könnte ihm das bekannte Gleichniß von der Toleranz der Hurnhäuser beysetzen. Allein er giebt es allmählig deutlich genug zu verstehen, daß er von dem Lugengeiste einer gewissen Rotte Scribenten ganz beseelet sey, welche ungeachtet aller Gegenbeweise, Widerlegungen, und Entwicklungen immer die alte Verwirrung der Begriffe über die heutigen Streitpuncte auf die Bahne bringen, als ob man von der Sache noch nie etwas geredet, nie etwas geschrieben hätte.

§. III.

Erörterung einer Stelle des Minutius Felix.

Nun könnte das Gefecht mit dem Maurer M*** vielleicht hitziger werden, als es je gewesen ist. Er legt mir zur Last, eine Stelle des Minutius Felix falsch übersetzet zu haben; Mangel der Kritik wirft er mir vor; ja, setzt er bey, Kritik sey mir **eine Sünde und Verführung.** Eine ganze Reihe

von

von Unwissenheiten, die ich in dieser einzigen Stelle geäußert hätte, wird von ihm hergezählet; was aber dabey mein größtes Unglück seyn sollte, hat er sich nicht einmal gewürdiget, mich, oder meine Leser, oder seine eignen Maurergesellen, für die er hauptsächlich geschrieben hat, eines Bessern zu belehren. Dieß ist für wißbegierige Leute eine harte Bestrafung. Laßt uns das lustige Histörchen ganz hören.

Der heiligste Vater sagte in seiner Bulle, daß sich auf die Geheimhaltung dessen, was in den Zusammenkünften der Maurer vorbeygeht, jener Ausspruch billig anwenden läßt, welchen Cæcilius Natalis bey dem Minutius Felix auf einen andern gar sehr verschiedenen Gegenstand angebracht hat: **Ehrliche Dinge lassen sich immer gerne öffenlich sehen. Die Laster sind geheim verschlossen.**

Der Maurer antwortete auf diese Worte so, daß kein Bauernkerl gröber und ungestümmer reden könnte: Sind denn die Maurer Dummköpfe (schreyet er) und an Gelehrsamkeit so leer, daß keiner den *Minutius Felix* sollte gelesen haben, und daraus wissen, daß eben dieser Innhalt des Vorwurfes die ersten Christen angieng?

Da diese Frage an Niemanden mehr, als an den heiligsten Vater konnte gerichtet seyn, so machte dieß ungeschlachte Wesen des Maurers meine Galle auch rege; ich gab mir Mühe, nicht nur seinen stolzen Ton herabzustimmen, sondern ihn, wie ers verdiente, eigent-

gentlich zu Schanden zu machen. Ich zeigte ihm selbst aus dem Minutius Felix, daß das Betragen der ersten Christen gegen die Heyden von dem Betragen der Maurer gegen ihre rechtmäßige Oberkeit himmelweit entfernet wäre: die Christen sprachen zu den Heyden: Wir sind keine Schwätzer in den Winkeln, wenn ihr uns öffentlich anzuhören euch entweder schämet oder fürchtet. - - Meynet ihr vielleicht, wir suchten zu verbergen, was wir anbethen. (*) Dieses rückte ich dem Maurer vor, und fragte ihn, ob er dann so blind sey, daß er die Antwort der Christen (über den Vorwurf des Geheimhaltens) bey dem Minutius Felix nicht sehe? Eine Antwort, welche die Unschuld der Christen rettet, und die Maurerey noch mehr als zuvor in das Gedräng bringet? Die Christen, sagte ich ihm, wollten untersuchet, sie wollten gehöret werden: sie hatten kein Bedenken, den wahren Gott und seinen Eingebohrnen öffentlich zu bekennen. - - Durften auch die Christen, sagte ich ihm, wenn sie von der Oberkeit auf die Frage gestellet wurden, ihren Glauben verbergen? Gewiß nicht. Aber die Maurer dürfen es in Ansehung ihrer Heimlichkeiten? Ich dachte, diese meine Vertheidigung über die Stelle der Bulle sollte den Maurer etwas gelaßner machen. Doch ließ ich ihn noch nicht aus der Kluppe, sondern erinnerte

(*) Putatis autem, nos occultare, quod colimus. n. 32.

nerte selben an gewisse andere Stellen des Minutius Felix, die für ihn ganz a propos zu seyn schienen. Man gab den Christen Schuld, erzählte ich ihm, daß sie sich an gewissen Zeichen erkennten; daß sie sich untereinander Brüder und Schwestern nannten: und ich setzte gleich bey, daß Octavius im Name der Christen geantwortet habe: Wir erkennen uns einander nicht an einem Merkmale des Leibs, wie ihr meynet (oder an äußerlichen Geberden und Winken) sondern an dem Unterscheidungszeichen der Unschuld und Zucht. Dürfen die Maurer, (fragte ich ihn) ihre geheimen Zeichen auch so platthin wegläugnen, und sich bloß auf Zucht und Unschuld berufen? Wir nennen uns Brüder (sprechen die Christen zu den Heyden) worüber ihr uns neidig seyd, weil wir alle eben denselben Gott zum Vater haben: an eben demselben Glauben Theil nehmen, und gleichmäßige Erben eben derselben Hoffnung sind. Aus diesem Grunde, (sagte ich endlich) können sich Leute von jeder Religion und Secte, wie die Maurer sind, gewiß nicht Brüder heißen, wenn sie nicht den Indifferentismus für ein Fundamentalgesetz ihrer Verbrüderung halten.

So viel gieng zwischen dem Papste und dem Maurer, zwischen dem Maurer und mir in dem ersten Gefechte vorbey. Ich schmäuchelte mir, ihn ganz gut abgefertiget, und vielleicht auf eine stille Reue und Leid über seine Grobheit und Unehrenbietigkeit

gegen

gegen den heiligsten Vater gebracht zu haben. Nichts war mir aber so unerwartet, als daß er im letzten Nachtrage seine eigne Wunde wider aufriß. Der Schmerzen muß halt noch nicht vergangen seyn. Was thut er? ein crimen falsi wirft er mir an den Hals; Die Worte: *putatis autem, nos occultare, quod colimus*, sind falsch übersetzt: Meynet ihr vielleicht, wir suchten zu verbergen, was wir anbethen? falsch übersetzt? wie so? Herr Schulmeister! *Colere*, sagt er, heißt bey diesen Umständen nicht anbethen: es kann hier nicht anbethen heißen? warum aber heißt es nicht anbethen? warum kann es nicht anbethen heißen? das sagt er uns nicht. Was anders heißt dann *colere*? und was kann es wenigst heißen? das sagt er wieder nicht, mit keiner Sylbe nicht. Welche sind denn die Umstände, daß es nicht anbethen heißet, und nicht anbethen heißen kann? auch dieß sagt er nicht. Es wirds doch jeder Leser erwarten, und ich erwartete es am allerersten daß er seine eigne Verdolmetschung als eine ächte angebe, da er die meinige verwarf. Dem sey, wie es immer wolle, er sagt es halt nicht; zum Plunder; wir müssens doch wissen. Minutius felix wird es uns selbst am besten sagen, welche die Umstände sind, in denen er das Wort *colere* gebraucht hat, und woraus der wahre Sinn dieses Wortes abzunehmen ist. Hören wir nur die unmittelbar angehängten Worte: *Putatis autem nos occultare, quod colimus, si delubra & aras non*

habemus? Meynet ihr, wir suchen zu verbergen, was wir anbethen; weil wir keine Tempel, und keine Altäre, wie ihr, haben? Die Rede ist von Tempeln, von Altären, von dem Gottesdienste; folglich wird *colere* wohl anders nichts, als anbethen heißen.

Gleich darauf redet Minutius von Opfern, und vom Schlachtviehe zum Opfer. Er bringt die Einwendung der Heyden vor: at enim, quem *colimus* Deum, nec ostendimus, nec videmus. Ihr sagt uns, daß wir jenen Gott, den wir anbethen, weder andern vorzeigen können, weder selbst sehen. Heißt in diesen Umständen *colere* nicht anbethen, und kann es nicht anbethen heißen? So viel von dem, so an der Rede unmittelbar anhängt, und von dem, was darauf folgt. Lasset uns auch die præcedentia bemerken; nachdem die comitantia und antecedentia so gut ausgefallen sind. Die Rede ist von den falschen Gerüchten, so die Heyden wider den Gottesdienst der Christen ausgestreuet hatten: quasi Christiani monstra colerent, infantes vorarent, convivia incesta miscerent. Diese ist die Beschäfftigung der Teufel, heißt es; denn von den Teufeln kömmt dieß falsche Gerücht her, und von den Teufeln wird es unterhalten. Von ihnen kömmt die Fabel, die du uns (ein Heyde den Christen) gehört zu haben erzählest, daß wir einen Eselskopf für ein göttlich Ding halten. Was heißt hier colere monstra? was zeigen die Umstände? zielet nicht alles auf den Got-

Gottesdienst, und auf eine Anbethung? *Inde est, quod audire te dicis, caput asini rem nobis esse divinam; quis tam stultus, ut hoc colat? quis stultior, ut hoc coli credat?* da kömmt die Fabel her, die du aus dem Hörensagen erzählest, daß wir einen Eselskopf für etwas göttliches ansehen; wer ist so alber, daß er solchen anbethe? oder vielmehr, wer ist so aberwitzig, daß er solche Anbethuug glaube? quis est tam stultus, ut hoc colat? Ist die Uebersetzung dieser Worte nicht mit Grunde, und ganz richtig auf die Anbethung zu machen? Was fragen wir vieles? die Sache ist ja so klar und ausgemacht, als je etwas in der Welt seyn kann? wenn es der Maurer nicht sagen will, was in diesen Umständen das Wort *colere* endlich zu bedeuten habe; so sagt es der Eselskopf. Da haben wir nun die schönste Affaire. Der Maurer M*** sagt, *colere* heißt in diesen Umständen nicht anbethen: es kann nicht anbethen heißen; und der Eselskopf sagt: *colere* heißt in diesen Umständen anbethen; es muß anbethen heißen. Wer aus beyden hat itzt recht? und wer geht in diesem Grammatikalstreite dem andern vor? natürlicher Weise geht der Eselskopf voran, und den Maurer M*** setzt man auf den Esel.

Hat die quästionirte Stelle des Minutius Felix nach allen Umständen betrachtet, einen andern verschiedenen Sinn, als

man ihr in der Vertheidigung der päpstlichen Bullen angegeben hat?

Unterdessen will man den Maurer noch einmal erinnern, daß es eine Art der strafwürdigsten Gotteslästerung sey, wenn man die Maurerey mit dem Christenthume der ersten Zeiten in Vergleichung zieht, und in eine Reihe bringt: man wiederholt ihm die wichtige Anmerkung aus der Vertheidigung: (S.60.) was könnte man ungereimters ausdenken, oder hinschreiben, als wenn man der Religion Jesu Christi die Maurerey, und der schönsten Blüthe des ersten Christenthumes einen Haufen Leute von jeder Sekte und Religion an die Seite setzet; wenn man die heiligen Versammlungen der Gläubigen, und die ehrfurchtsvollen Uebungen der göttlichen Geheimnisse mit den Maurerheimlichkeiten vergleichet: wenn man endlich (was sich aus solchen Parallelen von selbsten folgert) unsre geistlich- und weltlichen Oberkeiten, die etwa wider die Maurerey sprechen, mit den unmenschlichen und blutdurstigen Tyrannen und Verfolgern der Offenbarung in eine Reihe stellet? Könnte man die übernatürlichen Geheimnisse Jesu Christi, die geheiligte Religion Jesu Christi, und die Kirche Jesu Christi noch ärger schänden, und tiefer heruntersetzen? (*)

§. IV.

(*) Die Stelle des Minutius Felix war schon erörtert, wie sie oben auf dem Papiere liegt; da

dachte

§. IV.

Gehört die Maurerey zu den Winkelgesellschaften?

Ich hatte über die dritte Ursache der päpstlichen Verfällung, oder über den maurerschen Eidschwur der Geheimhaltung behauptet, daß zum rechtlichen Daseyn, und selbst zur Existenz einer besondern Ge-

dachte man erst auf eine Uebersetzung, die etwa schon lange herausgekommen wäre. Man verfiel auf das Religions Journal, oder auf die Auszüge aus den beßten alten und neuen Schriftstellern und Vertheidigern der christlichen Religion. Man blätterte, man fand, was man suchte, auf das Jahr 1777. im zweyten Bande, III Stück, Seite 233. Zur Verzweiflung des Maurers fand man, daß der gelehrte und verdienstvolle Verfasser dieses Journals die im Streite befangene Stelle des Minutius Felix so, und nicht anders, pünktlich so übersetzet habe, wie es in der Vertheidigung der päpstlichen Bullen geschehen war: Meynet ihr vielleicht, wir suchten zu verbergen, was wir anbethen; weil wir weder Tempel, noch Altäre, wie ihr, haben? wird nun der M*** auch diesem so berühmten Manne so stolz und muthwillig in das Gesicht sagen, er habe die Stelle falsch übersetzet, aus Mangel der Kritik falsch übersetzet? wird er ihm auch so ohne

sellschaft in dem Staate die Einsicht und Bestättigung der Oberkeit vonnöthen sey; widrigenfalls sey es eine verbothene, und strafbare Verbindung: diesem Rechte der Oberkeiten, über dergleichen Gesellschaften Einsicht zu nehmen, sagte ich, könne kein Privatversprechen, nicht einmal ein Eid präjudicirlich seyn. Ich führte allgemeine Gesetze, die in viridi observantia sind, Rechtslehrer, Publicisten darüber an: selbst die Worte der Bulle

---

ohne allen Grund hinsagen, Kritik sey bey ihm Sünde und Verführung? wird er ihm den Irrwahn vorzurücken sich erfrechen, gleichsam als bildete er sich fälschlich ein: daß das Ver- Verhältniß des Christenthumes immer eben dasselbe war, was es heute ist, und daß die Worte eben das bedeuteten, wofür sie heute angenommen sind. Wird er diesem Manne, sage ich, dergleichen eben so schmähsüchtige, als unbedeutende Vorwürfe zu machen sich unterstehen? wird er diesem Manne auch sagen, was er an den Verfasser der Vertheidigung mit eben so viel Ungrund, als Ausgelassenheit geschrieben hat: Von der *disciplina arcani* bey den ersten Christen weiß er nichts: daß *Minutius Felix* das Werk als Katechumen geschrieben habe, weiß er wieder nicht, und daß bey diesen Umständen *colere* hier nicht anbethen heißen kann, weiß er auch nicht. So schreibt er in blinder Wuth wider den Verfasser der päpstlichen Bullen. Nachtrag. S. 54.

Bulle setzte ich hin, die also lauten: Gleichsam als wäre es jemanden erlaubt, unter dem Vorwande jegliches Versprechens, oder Schwures sich zu berechtigen, daß er nicht auf Befragung rechtmäßiger Oberkeit alles heraus bekennen muß, was man immer fragt, um zu entscheiden, ob in solchen Gesellschaften etwas vorbeygehe, was wider die Religion, oder den politischen Staat, und wider die Gesetze lauft. Was thut nun der Maurer in diesem Gedränge, worinn ihn Gesetze, Gesetzgeber, Lehrer der Gesetze gebracht haben? er sagt: freylich kann man den Rechten der Oberkeiten nicht präjudiciren; aber daß die Oberkeiten auf die geheimen Gegenstände der Maurerey ein Recht zu forschen, und zu dringen haben; dieses nahm man sich die Freyheit zu läugnen, und der Beweis davon muß so leicht nicht seyn, weil er in den widerlegerischen sechs und einen halben Bogen außen geblieben ist, und wohl noch lange außen bleiben mag. (S. 56.) In dieser Antwort ist die Hauptsache, die zu erproben, oder zu widerlegen war, ebenfalls außen geblieben, und wird noch lange außen bleiben. Ich redete von förmlichen Gesellschaften im Staate, die nicht verbothene, und strafbare Verbindungen wären; und dazu, behauptete ich, sey die Einsicht, und Begnehmigung der Oberkeiten erforderlich; ich bezog mich auf richtige, und klare Gesetze. Der Maurer sagt, die Oberkeit

habe kein Recht auf die geheimen Gegenstände der Maurerey zu forschen; Nun sollte er hinzusetzen, und darthun, daß dessen ungeacht die Maurerey eine förmliche Gesellschaft, nicht eine verbothene und strafbare Verbindung sey. Dieses aber ist außen geblieben; und so lange es aussen bleiben wird, darf ers sich nicht verdrießen lassen, wenn man sie Winkelgesellschaften nennet, und er darf nimmer klagen, wie S. 54. daß ich mit dem Schimpfnamen der Winkelversammlungen überall bis zum Eckel zuwerfe. Nach den Grundsätzen des H. von Sonnenfels verdient sie keinen andern Name. Beruft sich der Maurer auf die Toleranz, womit man die Freymaurer wirklich passiren, und zusammen kommen läßt; so werde ich ihm wieder antworten, daß die Toleranz weder ein innerliches Recht im Gewissen und vor Gott, weder vor der ehrliebenden und vernünftigen Welt eine Entschuldigung gewähre. Was denkt man von Leuten, die sich bloß auf die Toleranz steifen, und sich der selben bedienen? man seufzet darüber, und führt sich den Spruch des Paulus zu Gemüthe: Justo lex non est posita: das Gesetz ist nicht für die Gerechte geschrieben (*), denn diese würden auch ohne das geschriebene Gesetz und ohne Furcht der Strafe ihre Pflichten erfüllen. Sieht man aber Leute wider die Pflichten des Gewissens, der Ehre, der Tugend handeln, so bald das Gesetz zu drohen und zu strafen aufhört; wie kann man sie für

(*) 1. Tim. 1. 9.

für wahrhaft gerechte, für Ehre und Tugendliebende Leute halten? Noch eine andere verschmitzte Wendung steckt in den obigen Worten des Freymaurers. Er stellet sich an, daß der Zweck und ganze Innhalt meiner Vertheidigung darinn bestunde, daß die Oberkeit befugt sey, auf die Heimlichkeiten der Maurerey zu dringen. Und ich wiederholte es bis viermal, daß auf der Behauptung dieses Rechtes weder die päpstlichen Bullen, weder meine Vertheidigung beruheten. Eben an der Stelle, da von dem Forschungsrechte der Kirche die Rede ist, setzte ich bey: (S. 42.) allein die heilige Kirche hat nicht so fast darum nachgefragt (was ihre Kinder mit ihren Feinden in verborgenen Winkeln etwa unternehmen, oder unter einander ausmachen) als ein ledigliches und scharfes Geboth an die Gläubigen ergeben lassen, dergleichen geheimen Zusammenkünften von Leuten jeder Religion und Sekte beyzutreten, oder selben eine Begünstigung und Hülfe zu leisten. Eben dieß sagte ich schon Seite 8. ich wiederholte es S. 54 und 62. Wie oft sollte ichs dem Freymaurer noch sagen?

§. V.

Wer ist wegen dem ewigen Heile der Freymaurer in Sorgen?

Der Papst behauptete in der Bulle, daß durch die enge Verbindung mit Leuten von jeder Sekte,

durch den Eidschwur bey der Maurerey, und dergleichen die Religion, und das Gewissen in Gefahr kommen: ich hatte, um den Freymaurer M*** zu widerlegen, diese Gefahr genau, und also entwickelt, (S. 14. und folg.) daß ihm nichts übrig blieb, als die ganze Stelle von äußerster Wichtigkeit mit einem Sprunge zu überhupfen. Seite 53. widerholte ich aus Gelegenheit des Eidschwures noch einmal, daß die Sorge und Rechenschaft davon (nämlich über Erhaltung der reinen Glaubens- und Sittenlehre, über die Ehre des höchsten Wesens, über das ewige Heil der theuren Seelen) vorzüglich auf dem geistlichen Hirten liege. Er ist, schrieb ich, von Jesu Christo unter dem Verlurste seines eignen Heiles verpflichtet, auf die Seelengefahren zu wachen: ihre Größe zu beurtheilen, sie aus dem Wege zu räumen, schickliche Gegenanstalten zu machen.

Der Maurer ist mit der Antwort bald fertig; Seine Sorge (spricht er von mir,) für unser Seelenheil kann er klüglich in Ersparung bringen. (S. 57.) Ich hatte ja nur gesagt: der höchste Oberhirt sey besorget: seine Schuldigkeit sey es, darüber besorget zu seyn: er kann seine Sorge klüglich in Ersparung bringen. Die Sorge des Papstes ist mit dem Evangelium, mit den Sendschreiben der Apostel, mit den Lehren und Thaten der ersten apostolischen Männer, mit den Schriften der Kirchenväter, mit den Kanonen der Concilien und endlich

endlich mit den Gesetzen der vorhergehenden Päpste völlig einstimmig (Sieh die Vertheidigung S. 14.) er und sie alle können ihre Sorge klüglich in Ersparung bringen. Das Evangelium, die Apostel, die apostolischen Männer, die Kirchenväter, die Concilien, die vorhergehenden Päpste können ihre Sorge klüglich in Ersparung bringen. Die große Kaiserinn Maria Theresia glorwürdigsten Andenkens hat wider die Maurerey die schärfsten Verbothe ergehen lassen. Zweifelsohne ist sie als die gottseligste Monarchinn für das Ziel ihrer Unterthanen auch besorget gewesen. Sie konnte ihre Sorge auch in Ersparung bringen.

Ist dieß nicht wahrer Unsinn des Freymaurers M***? und hatte ich nicht Ursache, aus dem heiligen Augustin meinen Motto zu entlehnen?

§. VI.

Thut der Papst Unrecht, da er die Gläubigen zur Beobachtung der Gesetze weltlicher Regenten anhält?

In der Vertheidigung §. VII. S. 55. und §. VIII. S. 62. sind die bürgerlichen Gesetze gegen die Winkelversammlungen genau angeführet, und aus den Grundursachen des natürlichen Staatsrechtes erläuteret worden. Man that es dieser Ursache halben, weil sich die päpstliche Bulle unter andern darauf bezog. Wie hat sich der Freymaurer M***

von

von den Banden dieser heilsamsten Gesetze loszuwinden gesucht?

Erstens will er einen Absprung machen. Er fragt: ob die alten römischen Gesetze, die man noch gelten läßt, ihre Kraft von Rom, oder von unsern neuern Fürsten haben: im letztern Falle kann uns ein Bannstral von Rom aus unmöglich treffen? warum nicht? hat der Papst nicht Gewalt, unter dem Bannstrale zu verbiethen, was schon von weltlichen Gesetzen unter weltlichen Strafen verbothen ist, zumal wenn noch andere Ursachen des päpstlichen Verbothes mit dazu kommen? so wie entgegen die Profangewalt unter Profanstrafen das zu verbiethen berechtiget ist, was von der Kirche unter Kirchenstrafen verbothen ist. Biethen die geistliche und weltliche Macht nicht gar oft einander die Hand?

Ich sagte in meiner Vertheidigung, daß die Uebereinstimmung beyder Mächte dem Verbothe, von dem wir redeten, freylich mehr Gewicht gäbe, als daß es der Maurer so leichterdings wegblasen konnte: schon die bloße Vermuthung der Gerechtigkeit dieser einstimmigen Gesetze müßte bey einem vernünftigen Menschen weit mehr Eindruck machen, als sein verwirrtes Geschwätz. Was hat er auf diese Uebereinstimmung, was auf diese Vermuthung geantwortet? Nichts, gar nichts.

§. VII.

§. VII.

Ist die Lehre des H. von Sonnenfels der Maurerey nicht zu wider?

Ich führte aus den Grundsätzen der Polizey des Herrn von Sonnenfels §. 79. die auffallendste Stelle an, welche gegen jede geheime und geschlossene Gesellschaft deutlich und allgemein ohne Ausnahm aus allgemeinen Gründen abgefasset ist: ich bezog mich auf die scharfen Verbothe der höchstseligen Kaiserinn gegen die Maurerey. Was hat der Freymaurer geantwortet? von diesem letzten Verbothe schwieg er gar. Belangend den H. von Sonnenfels wollte er alle Stunde von ihm eine Zeugschaft erhalten, daß ich seine Stelle nicht verstehe, und derselben Sinn weit verfehle. Ey! ist dann die Stelle so dunkel; ist sie nicht allgemein genug? Ich habe sie wörtlich ausgeschrieben; warum hat der Freymaurer den ächten Sinn nicht aufgedecket? eine wunderliche Art Autoritäten zu widerlegen; man darf dem, so sie anführet, nur sagen, er verstehe sie nicht; so ist die Widerlegung schon fertig. Hätten wir nur wieder einen Eselskopf, um den Freymaurer gescheid zu machen! Lasset uns wenigst einen Theil von der Sonnenfelsischen Stelle wiederholen: **Eine jede geheime, oder geschlossene Gesellschaft, oder welche sich zu dieser Untersuchung widerspenstig finden läßt, verdient den Namen einer Winkelzusammenkunft, gegen welche der Verdacht der**

Po-

Polizey gegründet ist. **Eine jede** = = *aqtui* die Maurerey = = *Ergo.* Dieß Ding geht so *in forma*, daß es ein Eselskopf fassen müßte. Weiter! alle Betheurungen von ihrer Unschädlichkeit, von der Gleichgültigkeit ihrer Absicht muß diese nicht sicher machen. **Alle Betheurungen:** mithin auch die maurerschen. Die Sicherheit beruhet nicht auf der Vermuthung, sondern der Ueberzeugung von der unschädlichen Absicht einer Zusammenkunft: diejenige, welche der Polizey diese Ueberzeugung verweigert, muß abgestellet werden.

So schreibt von Sonnenfels §. 79. Grundsätze der Polizey.

Der Freymaurer M*** läugnet rundweg, daß die Oberkeiten ein Recht haben, über die geheimen Gegenstände der Maurerey zu forschen. Nachtrag S. 56.

Ich endlich behaupte in meiner Vertheidigung S. 64. man könne dem Monarchen nicht aufbürden, daß er Freymaurer werde, um die innere Verfassung der Maurerey in Erfahrung zu bringen.

Wenn nun ein jeder von uns dreyen, wie ein ehrlicher Mann, bey seinem Worte bleibt; so soll mir der Freymaurer M*** vor dem Richterstuhle der Vernunft die Antwort geben:

Ob die Stelle des H. von Sonnenfels dem Systeme (der Maurerey) **keinen Eintrag thut?** wie er S. 59. seines Nachtrages behauptet.

§. VIII.

§. VIII.

Unverantwortliche Verläumdung des Freymaurers M***

Es giebt noch wichtigere Fragen, die mir der Freymaurer M*** beantworten muß, wenn er vor der ganzen ehrlichen Welt nicht als ein offenbarer Lügner und Verläumder, erscheinen will.

Seite 60 seines Nachtrages schreibt er von dem Verfasser der Vertheidigung, daß er etwas Staatisliſches zu berühren nicht aufgelegt ist, da er über alle protestantische Mächte, weil sie die Freymaurer hold behandeln, nichts als zu schmähen weiß. Die Frage, ob ich etwas Staatistisches zu berühren aufgelegt sey, lege ich bey Seits; weil ein Grammatiker davon nicht zu orientiren ist. Ob ich aber in meiner Schrift über die protestantischen Mächte, und zwar über alle protestantische Mächte geschmähet habe, und so geschmähet habe, daß man sagen darf, ich wisse nichts, als darüber zu schmähen, aus Ursache, weil sie die Maurerey hold behandeln; ist eine Frage, deren Beantwortung weiter nichts, als gesunden Menschenverstand erfodert. Es braucht nur die Stellen der Vertheidigung ausschreiben, worinn von Protestanten eine Meldung vorkömmt.

S. 61. „Der Maurer M*** um die Gesetze „zu vereiteln, will aus dem Beyspiele Englands „dar-

„darthun, daß die Maurerey dem Gemeinwesen
„nicht gefährlich sey; weil daselbst Leute von den
„widrigsten Partheyen, Sekten, und Gesinnungen
„sich als Maurer verbrüderten ohne geringsten Nachtheil der vorigen Denkensart. Allein was für den
„Staat gefährlich, oder nicht gefährlich sey, muß
„der Gesetzgeber, nicht der Unterthan ausmachen.„

Heißt dieß über die protestantischen Mächte schmähen? über alle protestantische Mächte schmähen? nichts wissen, als über alle protestantische Mächte zu schmähen?

S. 65. „Wenn diese Winkelgesellschaften in einigen Ländern geduldet werden; ist dadurch dem Gewissen schon genug gethan? Ertheilet die Toleranz „aus sich schon ein **innerliches** Recht, wodurch „man vor dem höchsten Richter sicher gestellet wird? „Wenn die Oberkeit, geistliche, oder weltliche die „Strafe innhält; muß es der höchste Gott am Tage „seiner Rache auch thun? Eine schöne Beruhigung „eines Katholiken über die päpstlichen Bullen! eine „Beruhigung, die in bloßen factis, und hauptsächlich in den Beyspielen protestantischer Orte bestehet?

Heißt dieß vielleicht über die protestantischen Mächte schmähen? über alle protestantische Mächte schmähen? nichts wissen,

sen, als über alle protestantische Mächte zu schmähen?

Ebendaselbst. „Da der Papst auf die Uebertretung „seines Gesetzes den Kirchenbann geleget hat; wie „kann ein Katholik, der es wirklich übertritt, sich „und sein Gewissen dadurch beruhigen, daß in Lon„don und Stockholm die Maurer bisweilen öffent„liche Aufzüge halten, und mit ihren Kleidungen, „Zierrathen und Zeichen einhergehen?„

Heißt nun dieses über die protestantischen Mächte schmähen? über alle protestantische Mächte schmähen? nichts wissen, als über alle protestantische Mächte zu schmähen?

S. 66. „Die Gewalt zu binden, und zu lösen ist „auf die Nachfolger des Petrus hinübergekom„men. So viel glaubt jeder Katholik; folglich auch „der warme Bruder M***; wird also ein frevent„licher Uebertreter des Gesetzes vom Papste, oder „seinem Gesetze gebunden; so werden die Frey„maurer in London und Stockholm selben gewiß „nicht losmachen, weder im Himmel, weder auf „Erden werden sie ihn losmachen.„

Heißt endlich dieses über die protestantischen Mächte schmähen? über alle protestantische Mächte schmähen? nichts wis-

sen, als über alle protestantische Mächte zu schmähen?

Der Freymaurer M*** wird feyerlichst aufgefodert, nur eine einzige Stelle in der Vertheidigung ausfindig zu machen, wo von allen oder einzelnen protestantischen Mächten nur das geringste Schmähwort enthalten ist. Widrigenfalls - -

§. IX.

Ganz neue Hermeneutik des Maurers M*** die Gesetze bis zur Nullität zu interpretiren.

Da der Freymaurer M*** in seinem Nachtrage den Leser zikzak, im Dunkeln ganz verdrüßlich herum führt; so macht er ihm endlich auch eine Kurzweil, so, daß der Ernsthafteste sich des Lachens nicht erwehren kann. Er behauptet auf einmal, daß seine Absicht bey der ersten Schrift nur diese gewesen sey, die päpstlichen Bullen zu interpretiren. Er sagt S. 65 so lege ich des Hirten Worte buchstäblich aus: und so vermeynet ein anderer, sie verstehen zu dürfen. S. 66. Der Oberhirt konnte es nach den beßten Anzeigen nicht so meynen, wies andere (die ich für schlechte Ausleger anzusehen alle Ursache habe) mir weiß machen wollen.

Ey doch eine neue Erfindung die Gesetze zu interpretiren! Seyd ruhig über das päpstliche Verboth: es

gilt

gilt nichts: So lege ich des Hirten Worte buchstäblich aus.

Die zween Bannstralen, wider die Maurerey von päpstlichen Händen geschleudert, müßten für die Maurerey recht vortheilhaft ausfallen; warum? Sie scheinen zwar nichts anders, als das Scheußliche, aus den schwarzesten Farben zusammengetragene Vorbild, wie sichs das Vorurtheil des tollen Haufens vorstellte, für ächt zu erkennen, und nicht geringers, als dessen plötzliche Zernichtung vollführen zu wollen; doch müßten sie für die Maurerey recht vortheilhaft ausfallen. Warum doch? Weil ohne Gewichte der Ursachen nichts nachdrücklich, ohne Witz des Geistes nichts einschärfend gerathen mag, (Beruhigung S. 14. 15) das heißt: weil sie ungültig sind. So lege ich die Worte des Hirten buchstäblich aus.

Alle in der Bulle angeführten Hauptstücke laufen eigentlich nur auf eines hinaus, daß man nicht weiß, was die Maurerey sey; und dieses bleibt auch die einzige Grundursache; soll sie nach dem Gewichte des Heiligthums hinlänglich seyn? Ich glaube doch nicht. (Beruh. S. 17.)

Dieser Vorwurf (des Papstes wegen dem Eidschwure) giebt das Nichtwissen alsobald durch das Gemenge verworrener, nicht zusammenschließender, und unbestimmter Begriffe zu erkennen. - - Um des Himmels willen, wie könnte man sich da so entschloßen äußern, daß man mit Kirchenblitz darein zu wittern befugt sey? (Beruh. S. 36) So lege ich die Worte des Hirten buchstäblich aus.

Man muß freylich - - um etwas Großes und Verdammliches herauszubringen in alle Winkel und Mauslöcher mit nachgucken, bis man ein solches Forschrecht entdecket, dessen Verletzung Blitz und Hölle verdiente (Beruh. S. 44.) Die fünfte Ursache (von dem Verbothe weltlicher Fürsten gegen die Maurerey) hängt eigentlich mit der vorigen zusammen, so wie jene auf andern bodenlosen, und baufälligen Gründen aufgeführet war. - - Diese Ursache muß wiederum zur Steuer der Unwissenheit dienen. (Beruh. S. 60) So lege ich des Hirten Worte buchstäblich aus: ich habe alle Ursache andere für schlechte Ausleger anzusehen.

Du bist doch in der That ein Mann von Hermeneutik. Wo hast du sie doch gelernet? Von mir

sagst du in dem Nachtrage S. 62, daß ich mich nur anstellte, als wäre ich ein Mann von Hermeneutik, der ich doch von Herzen gram und spinnenfeind seyn muß, weil sie eine Schwester der Kritik ist. (Nachtrag S. 62) Nur im Vorbeygehen will ich dich recht freundschaftlich erinnert haben, von meiner Kritik mit keinem Worte mehr zu reden, nachdem die deinige an dem Eselskopfe so erbärmlich gescheiteret hat. Itzt auf das vorige zu kommen, sag doch einmal, wo hast du diese Hermeneutik gelernet? Hast du sie in deinem Paradiese aufgeklaubt? Spaß a part. Der Teufel im Paradiese hatte das Verboth des Herrn eben so ausgelegt. **Von dem Baume der Wissenschaft des Guten und Bösen sollst du nicht essen: denn sofern du eines Tages davon essen wirst, stirbst du unfehlbar.** (*) **Die Schlange aber sprach zu dem Weibe: Ihr werdet keineswegs sterben: sondern Gott weiß, daß euch, wenn ihr eines Tages davon esset, alsbald die Augen aufgethan werden: Gutes und Böses werdet ihr wissen, und also den Göttern gleich seyn.** (**) So war die Auslegung des Verbothes fertig. Sie aßen. **Da giengen beyden die Augen auf.** (***); oder was eben so viel ist, sie wurden aufgekläret.

(*) Erst. Buch Mos. II. 17.
(**) Ebendaselbst III. 4. 5.
(***) Ebendaselbst 7.

Da du aber nicht nur ein Mann von Hermeneutik, sondern auch von Juristik bist: sag mir einmal her, gehört diese Doctrinal-Interpretation ad *declarativam*, oder *extensivam*, oder *restrictivam* interpretationem? Zweifelsohne zu keiner Art von diesen vermoderten Schulfuchserenen; sondern es ist eine ganz neue von dem Freymaurer M*** erfundene *interpretatio annihilativa legis.*

§. X.

Entartungen der Begriffe, Spöttereyen des Maurers M***. Ernstliche Zurede auf das Gewissen.

Diese glückliche Erfindung Gesetze zu interpretiren, muß den Maurer von der Excommunication der päpstlichen Bulle schützen. Wie trift den eine *Excommunication*, der keine Halsstärrigkeit erzeiget, sondern nur sagt: der Oberhirt konnte es nach den beßten Anzeigen nicht so meynen, wies andere - - mir weiß machen wollen. S. 66. Er will so viel sagen: Ich weiß zwar das päpstliche Verboth gegen die Maurerey: ich weiß eben so gut die darauf gelegte Bannstrafe: ich schreibe dawider: ich handle dawider: weder von meiner Meynung, weder von meinen Handlungen lasse ich mich abwendig machen; aber halsstärrig bin ich nicht.

Die Bulle verbiethet zwar die Maurerey *sub pœna excommunicationis per omnes, ut supra, contra-*

trafacientes ipso facto absque ulla declaratione incurrenda, und die Casuisten lehren, daß in solchem Falle bloß die vorläufige Kenntniß einer solchen bedrohten Strafe, wenn man dagegen handelt, schon für eine Halsstärrigkeit gelte. Allein bey mir geht dieß nicht an; weil ich nicht so fast geflissentlich wider das Geboth handle, sondern das Geboth selbst vom Grunde zu zernichten, oder zu interpretiren suche. Dieß ist keine Halsstärrigkeit, wenn das Geboth mir, nicht ich dem Gebothe nachgeben muß.

Da haben wir eine neue Bestimmung von der Halsstärrigkeit. In dergleichen Begriffentartungen ist der Maurer überaus glücklich; man sagte ihm, ja selbst der große Papst Benedict sagte es ihm, daß man, um das Aergerniß zu tilgen, auf wiederholte Verbothe gegen die Maurerey stark gedrungen habe. Dieß, spricht der Maurer, waren nur wahnsüchtige Köpfe. Man sagt ihm, viele Maurer hätten Buße gethan, und um die Lossprechung von dem Kirchenbanne geflehet: diese Buße, schreibt er, war nur Vorurtheil. Man sagte ihm, daß die Maurerey bey klugen und frommen Leuten im üblesten Rufe stehe: und daß solche Leute endlich auch Einsicht und Beleuchtung von obenherab erhalten, und das Gute vom Bösen zu unterscheiden wissen. Flugs ist er mit der Antwort fertig: diese eingebildete Gabe die Geister zu unterscheiden, wäre der fruchtbarste Samen zu unzähligen Zerrüttungen, und überträfe alle Inquisitionsungeheuer. Beweiset aber

der Maurer auch seine großmächtigen Aussprüche? dieß wäre Einfältigkeit; die Kanonen der heiligen Kirche nennt er erstummte Orakel; er selbst ist das redende Orakel; Nur Schade, daß dieses Orakel so oft erstummt, wenn es auf die Frage gestellet wird. Wir wollens noch einmal probiren.

Ich hatte in der Vertheidigung S. 77. von der gesetzgebenden Macht des Papstes geredet, und hinzugesetzet, daß im Falle er selbe dem Statthalter Jesu Christi wollte streitig machen, er sich nur deutlicher erklären sollte: so würde man kein Bedenken tragen, mit ihm hierüber anzubinden. Da wäre nun das maurersche Orakel am Zeitpunkte gewesen, über die gesetzgebende Macht des Papstes Rede und Antwort zu geben.

Gab er auch eine Antwort über diese Gewalt des Papstes? Nichtsweniger, er thut einen jächen Sprung auf die päpstliche Personäluntrüglichkeit: er bezieht sich auf Begebenheiten, die hieher nicht den geringsten Bezug hatten; den zweyten und vierten Satz der französischen Klerisey in der bekannten Declaration vom Jahre 1682. führt er an; und da er über dergleichen Dinge ohnehin begrifflos ist, so belegt er solche Declaration mit dem Name einer pragmatischen Sanction. Er hat also die Antwort auf folgende Frage zu geben?

Ist

Ist die personalunfehlbarkeit des Papstes und seine oberste Gewalt Kirchengesetze zu machen, einerley Ding?

Dieser Gewalt Kirchengesetze zu machen, und der Wirklichkeit dieser Gesetze, besonders wenn sie unstreitig schon in die Uebung gebracht, und selbst von weltlichen Fürsten durch eigne Verordnungen unterstützet werden; entspricht die unläugbare Pflicht eines Rechtgläubigen, dem Gesetze zu gehorsamen. Diese eben so große als ausgemachte Wahrheit erpresset mir eine interessante Apostrophe an den Freymaurer M***.

Du hast etwa vor sieben oder acht Jahren in meiner, und der angesehensten akademischen Lehrer Gegenwart, als wir dir den philosophischen Grad schenkten, feyerlich geschworen, in diesen formalien geschworen: *Romano Pontifici Beati Petri, Apostolorum Principis successori, ac Jesu Christi Vicario veram obedientiam spondeo ac juro.*

Erinnerst du dich dieses Eides? kannst du dich auch ohne Schauder und Zittern desselben erinnern? Der römische Papst, der Nachfolger des Apostelfürsten, der Statthalter Jesu Christi befiehlt es genauest, und in Kraft des heiligen Gehorsams, den du ihm feyerlichst geschworen hast, daß keiner, gar keiner der Christglaubigen unter was immer Vorwande und gesuchtem Scheine der Maurerey beytrete,

 selbe

selbe unterstütze, verbreite ꝛc. (*) Geh hin zum Richterstuhle deines eignen Gewissens, und beantworte zugleich vor selbem im Angesichte des Allwissenden, und zugleich vor der rechtglaubigen Welt folgende Frage, so ich an dich stelle:

Wie kannst du nach solch geleistetem Eide solche Dinge zu Gunsten der Maurerey nicht nur thun, sondern in die Welt hineinschreiben, als du wirklich gethan, und geschrieben hast, ohne offenbar meyneidig, und offenbar infam zu werden?

Ich hatte meine Vertheidigung der päpstlichen Bullen wider deine Beruhigung mit den Worten des heiligen Cyprians an den Abtrinnigen Pupianus geendet, und dir die bedenklichen Worte dieses großen Bischofes hineingeschrieben. (**) Du hast darüber nur gespottet; Solchen Verzug (bis an den Richterstuhl Gottes) würde ich mir meiner Seits wohl verbitten. Wie lange müßte es dort hergehen, wenn solche Brochüren sollten abgelesen werden? man würde in Jahr und Tage mit wenig Menschen fertig werden. (Ich weiß zwar nicht, ob und was endlich dem heiligen Bischofe der Pupian geantwortet habe; doch kann ich mir unmög-

---

(*) Districte & in virtute sanctæ obedientiæ.

(**) Habes tu litteras meas, & ego tuas. In die judicii ante tribunal Christi utrumque recitabitur. S. Cypr. Ep. LXIX.

möglich vorstellen, daß er über die wichtigste Erinnerung so bubisch, wie der Freymaurer M*** werde gedacht, oder geschrieben haben. Der Heiland sprach einst: wegen eines jeden müßigen Wortes, das der Mensch redet, wird er am Gerichtstage Rechenschaft geben. (*) Darf man nun darauf antworten: das verbitte ich mir: wie lange müßte es dort hergehen, wenn jede müßigen Worte wieder auf die Bahne kommen sollten? Man würde in Jahr und Tage mit wenig Menschen fertig werden. O das unerschaffene Licht, wie vieles ist es vermögend auf einmal, im hellesten Lichte darzustellen? allein diese Gedanken sind für den Maurer allzu verdrüßlich. Er klagte ohnehin über den Eingang meiner Schrift, der ihm, ihm allein (nicht andern) jammervoll schien: in der Behandlung meines Stoffes entdeckte er einbilderische Schwermuth. Da der Kirchenbann hauptsächlich nur pœna medicinalis ist, die Verbrecher in Betrachtung ihres elendes Zustandes, auf gute und gottesfürchtige Gedanken zu bringen; so sagte er, ich habe den ächten Sinn des göttlichen Wortes miskennet und gemisbraucht, als ich ihm die Stelle vortrug: Neque tu times Deum; quod in eadem damnatione es? (**) Nur wahnsüchtige Leute waren es, welche die Verfällung der Maurerey, und die päpstlichen Bullen erwirkten: die, so selbe vertheidigen, werden bey ihm aus gleichem Grunde wahnsüchtig seyn; die, so selbe aus

(*) Matth. XII. 36. (**) Luc. XXIII. 40.

annehmen, selbe in Vollziehung bringen, und befolget zu seyn verlangen, ebenfalls wahnsüchtig. Nur von dem Verbothe der höchstseligen Kaiserinn kann er schweigen. Entgegen möchte er wider mich und meine Schrift die Majestät mit voller und schreckbarer Macht in Harnisch bringen. Wie das Brüllen des Löwen (sagt er aus dem Buche der Sprüche XX. 2.) so auch der Schrecken des Königes, der ihn herausgefodert, sündiget auf seine Seele. Warum denn? er will aus meiner Schrift herausklügeln, daß der Monarch beschuldiget sey, als kröchen unter seinem Schutze allerhand Unthiere hervor. Wie übel würde es nicht nur mit den Monarchen und Fürsten aller Jahrhunderte, sondern auch mit Päpsten und Bischöfen stehen, wenn man die Unthiere der Irrthümer, Spaltungen, und Laster, weil sie unter ihrer Regierung entstanden, eben darum auf ihre Rechnung schreiben, und ihrem Schutze zuschreiben müßte oder könnte? Daß die Maurerey unter dem Schutze des Monarchen sey, ist mir nie zu Sinne gekommen: und dem Freymaurer kann es nicht unbekannt seyn, daß meine Vertheidigung aller Orten und ungestört paßirt habe: besonders muß ich ihm zu tröstlichem Wissen beysetzen, daß sie häufigst in protestantische Orte verschleiset worden; welches so stille und ungehindert nicht würde hergegangen seyn, wenn ich nichts gewußt hätte, wie er behauptet, als über alle protestantische Mächte zu schmähen.

Dieß zeigt bey ihm große Verlegenheit seiner Sache an, daß er wider mich allenthalben um Hülfe schreyt. Er preiset das Toleranzgeschenk des Monarchen; nur wider mich wünschte er ihn, als einen Löwen aufhetzen zu können. Er muß mir die schöne Stelle des Ambrosius noch einmal hören; weil er bey selber gar so stille vorbeygegangen ist: Sieht es so aus in der aufgeklärten Welt (schrieb ich S. 81.) und bey der heutigen Preßfreyheit? *Semperne de cæsare servulis Dei invidia commovetur,* (schrieb schon längst der große Ambrosius) *& hoc ad calumniam sib arcessit impietas, ut imperiale nomen obtendat.* (*)

Was aber seine und seines Handels und Sinnes Schwachheit am meisten an den Tag leget, ist die niederträchtige Spötterey, mit welcher er meine Person zu beschimpfen sucht. Es kömmt ihm vor, meine Vertheidigung sey zu großmaulig, schnalzend, hochtrabend abgefasset. Da mir sonst unpartheyische und verständige Leute viel mehr zu große Gelassenheit in meinen Schriften vorrückten; so überlasse ich das Urtheil über die Vertheidigung ganz dem Publikum. Nur muß ich es ersuchen, daß man von selber nicht ungesehen, etwa aus dem gegenwärtigen Anhange urtheilen wolle. Denn hier habe ich einmal der Laune ein Bißgen Freyheit vergonnet. Diese Laune hatte ich großentheils dem maurerschen Nachtrage zu ver-

(*) Ambrosius de Basilicis non tradendis.

verdanken; der mich, und gewiß jeden denkenden Leser die Stärke meiner Vertheidigung erst kennen lehrte. Wenn übrigens ein Redner oder Schriftsteller auf festem Fuße steht, wenn er nicht wankend, umschweifend, zweydeutig, dunkel, nicht zaudernd, nicht ohne Ordnung, nicht ohne vorgestrecktes Ziel, sondern frey, mit Zuversicht, von seinem Thema durchdrungen, genau auf sein Ziel hin, mit gehöriger Zergliederung, mit Probe, Nachdrucke und Eifer redet, oder schreibet; darf man ja nicht sagen, wies der Maurer thut, daß er großmaulig, hochtrabend, oder prahlerisch handle; sonst müßten wir die größten Redner und Schriftsteller sowohl im geistlichen als weltlichen Fache so verachten, wies der Maurer gegen mich geäußert hat.

Ferner stellet sich der Maurer an, als hätten an meiner Vertheidigung mehrere Hände und Köpfe gearbeitet. Man merkts der Schreibart ab, (schreibt er S. 50.) und weiß es zum Theil aus sicherer Nachricht, daß ihrer mehrere über dem ruhmvollen Producte schwitzten. Dieser Kritiker verstoßt sich schon wieder den Kopf, wie oben und noch weit mehr, als an dem Eselskopfe; Gleichwie ich aber am beßten vergwissert bin, daß in meine Schrift keine Sylbe einer fremden Hand mit eingeschlichen sey; so wird der vernünftige Leser bald merken, dieses Geschwätz des Maurers sey nichts weiters, als ein niederträchtiger Kunstgriff, den Verfasser der Vertheidigung zu verkleinern; wobey

er

er aber der Vertheidigung selbst weit mehr Ehre erweiset, als er im Sinne hat. Er redet von meiner Vaterstadt, und träumet von Rhabarbara, wovon ich mein Lebenlang nichts gehört habe. Dieß Herrchen sagt er von mir, das in Rücksicht auf seine Person gewiß nicht physisch kann verstanden werden. Er nennt mich einen Ritter, und was das ungeschickteste ist, setzt er hinzu, der nicht einmal säuberlich einherzugehen weiß; just so, als wollte ich den Maurer einen Füßilir heißen, der auf einer Schindmäre hockt. Genug für den Ritter, wenn er gut zu Pferd sitzet: genug, wenn er in diesen Finsternissen des Zeitlichen mit den Waffen Gottes ausgerüstet ist, damit er an dem schlimmen Tage widerstehen könne, und nach vollendetem ganzen Siege das Feld behauptet: Genug, wenn er seine Lenden mit der Wahrheit umgürtet, und den Brustharnisch der Gerechtigkeit anziehet; Genug, wenn er in einer Hand den Schild des Glaubens hält; durch welchen er alle feurige Pfeile des Boshaften auslöschen kann, und mit der andern das geistliche Schwert (Gottes Wort) gut führet? Genug endlich, wenn er mit dem Helme des Heiles bedecket ist; (*) so wird er den kriechenden Unthieren ganz gewiß Meister werden. Ich bitte Gott um diese Gaben, und dachte bey der maurerschen Stelle den Spruch des

(*) Ephes. ult.

des frommen Thomas von Kempis: *Bene equitat, quem gratia Dei portat.* Wer übrigens das Unglück gehabt hat, den lebendigen Unform des maurerschen Personals recht in die Augen zu fassen; wird es unmöglich begreifen können, wie dieses verschnittene und rotzige Subject von der Säuberlichkeit und Artigkeit etwas daher zu schnufeln sich unterfängt. Eben so unbegreiflich ist es, wie der Maurer von der Weltweisheit, und zwar von einer geläuterten, prüfenden, und beweisenden Weltweisheit (Nachtrage S. 62.) zu reden unternimmt, da er doch notorisch in diesem Fache immer unter den niedrigsten Füsilieren umherkroch, da er, er selbst bis gegen das vierzigste Jahr seines Alters nur von einer rußigen Grammatik Profession machte, und noch vor wenig Jahren das philosophische A B C nicht verstund. Ist er dann per saltum ein Philosoph geworden? oder woher hat er diese Wissenschaft erlernet? ich glaube aus der Trivial Scene, woselbst er zweifelsohne seine philosophische Sprache (Schabernak, Scherwenzel) aus dem Munde des Mevistophilus, oder Hannswurstes wird aufgefangen haben.

Da übrigens der Maurer über das gegen die Maurerey allerhöchste Verboth Ihrer K. K. Apost. Majestät so stille vorbeygeschlichen ist, als wüßte er gar nichts davon; will ich es ihm aus einer authentischen gedruckten Copie buchstäblich hersetzen:

Aller=

Allermaßen Ihro Röm. Kaiserl. Königl. Apost. Majestät vermög eines ex supremo Justitiæ consilio vom 8. elapsi an das auch K. K. OOes Landesgubernium gelangten Hof-Decrets sich gerechtest entschlossen, und in allen Dero K. K. deutschen Erblanden kund machen zu lassen, allergnädigst anbefohlen, daß alle und jede Dero Unterthanen, wessen Standes dieselben seyn mögen, welche a dato der Kundmachung dieser Dero allerhöchsten Entschließung und Untersagung sich in die sogenannte Freymaurer und Rosenkreuz Bruderschaften einlassen wurden, wann dieselbe eigene Bedienstung hätten, ipso facto derselbigen verlustiget, und zu all und jeder andern Ihro K. K. Apost. Majestät Bedienstung hiemit ohnfähig bleiben; wann sie aber noch keine derley Bedienstung hätten, zu derenselben Erlangung ohnfähig seyn sollen.

Als wird euch solche Allerhöchste von dem OO. Landesgubernio unterm 20sten dieß zu weiterem Wissen und Verhalt hiemit kund gemacht. Daran beschieht unser Will und Meynung. Datum J. den 9 November 1766.

Der R. K. K. Ap. Majestät ꝛc. Präsident, Canzler und Räthe des Regiments deren OO. Fürstenthümern und Landen.

P. Graf von W.

J. J. von H.

A. J. von T.

§. XI.

Ungegründete Lästerung des Maurers M*** gegen den H. Papst Gregor den VII.

Der Freymaurer hatte unter andern unehrenbiethigen Ausbrüchen gegen den heiligen apostolischen Stuhl zu Rom auch Gregoren den VII. berupfet. Denn dieß erfoderte die Mode gewißer aufgeklärter Köpfe unserer Zeiten, daß in den hübschen Producten ihres Witzes und Religionseifers immer

Gre-

Gregor der VII. und die Jesuiten, und Ex-Jesuiten auf die Bühne gestellet werden. Auch diese vergaß der Maurer nicht mit einer Anekdote zu beehren; nur Isidor der Sünder oder Krämer ist ihm entwischet; denn dieser ist sonst gemeiniglich auch dabey, wenn es wider die Gesetze und Gebräuche der alleinseligmachenden Kirche lustig zugeht. Vielleicht aber hatte der Maurer auf den Isidor wenigst sticheln wollen, da er in der Beruhigung geschrieben, daß gewisse Kanonen besser erstummte Orakel heißen sollen.

Freylich hat es dem Maurer viel Denkens gekostet, den heiligen Papst des eilften Jahrhunderts in das Maurergefecht des achtzehenden einzuflechten; er mußte selben, wie einst Cincius zu Rom in der heiligen Weihnachte bey den Haaren ergreifen, und auf seine Absicht fortschleppen. Seine Absicht aber war zu beweisen, daß die heilige Kirche über die maurerschen affaires nichts zu untersuchen, nichts zu gebiethen, oder zu verbiethen hätte. Und dazu mußte Gregor der VII. herhalten.

Wenn die Kirche (schreibt er) die weltlichen und politischen Verfassungen, die in so viele seltsame Umstände eingeschraubet sind, zu durchspüren sich eine Schuldigkeit selbst auflegte, um zu sehen, wie alles mit dem Geistlichen übereinstimmte, und von ihrem Werthe oder Unwerthe auszusprechen; wie viel Gefahren falscher Gerichte und ungerechter Entscheidungen

müßte sich die Kirche aussetzen? und da würde die geistliche Gewalt und Behandlung von der weltlichen wenig mehr unterschieden seyn, sondern Gregor der *VII.* nun erst seine Absicht, beydes Wesen vereinbaret beherrschen zu können, erreichen.

Meine Antwort auf diese künstliche Vergesellschaftung Gregors des VII. mit den Freymaurern war erstens: daß die Winkelgesellschaften der Maurer nicht zur politischen Verfassung gehörten, sondern selber vielmehr entgegenstünden. Die Schlüsse der Maurer, setzte ich hinzu, und die Kabinete der Fürsten sind ganz verschiedene Dinge.

Zweytens, daß Gregor der *VII.* die Absicht gehabt habe, beydes Wesen (das weltliche und das geistliche) vereinbaret zu beherrschen, „sey „die schwärzeste und gräßlichste Verläumdung wider „denselben, eine Verläumdung, welcher der Mau„rer nie im Stande seyn wird, den geringsten Schein „einer Wahrscheinlichkeit anzustreichen; eine Ver„läumdung, die sich durch die Worte und Thaten „des heiligen Papstes, uno durch die ganze Geschich„te derselben Zeiten von selbst widerleget.„ Vertheidigung S. 80.

Nun hatte natürlicher Weise der Maurer das onus probandi auf sich. Dazu ward er deutlich genug aufgefodert; er mußte sich der Bürde unterziehen, wenn er die Infamität eines offenbaren Verläumders nicht tragen wollte. Es hat das Ansehen, dieses

letztere

letztere sey ihm noch erträglicher, als das onus probandi vorgekommen; nach meinem Urtheile gehört seine Infamia wenigst unter die Möglichkeiten; aber der Beweis: daß Gregor beydes Wesen vereinbaret zu beherrschen, jemals die Absicht hatte; ist lediglich unmöglich.

Nun was thut der Maurer in dieser Angst? Anfänglich nennt er meine Stelle weis nicht was für Aufhebensmachung. Gut! desto leichter sollte es für ihn seyn, mich herunter, und wider Gregor den Beweis zu machen. Er sagt: weis nicht was für Aufhebensmachung, aber doch ohne alle benöthigte Pragmatik, die bey ihm so seichte aussieht, daß er nicht einmal von Gregor des *VII.* Schriften etwas weis.

Da haben wir schon wieder einen Satz, der nicht nur in der völligen Blöße ohne allen Beweis da steht, sondern der nicht einmal erweislich, oder beweisfähig ist. Ob ich von Gregors Schriften etwas wisse, oder nichts wisse, ist *negativa facti*, die geradehin nicht einmal zu erweisen ist. Dieses Ding ist aber zu hoch für den Maurer.

Nichtswissen von Gregors Schriften? Ich habe mich in der angeführten Stelle auf seine Worte und Thaten, und auf die Geschichte seiner Zeiten mit vollem Muthe bezogen. Wie konnte es ein Nichtswissender thun ohne äußerster Verstellung und Unverschämtheit; welchen Charakter der Maurer weder aus meiner Schrift, weder aus meinem übrigen Be-

tragen nimmer herauspressen wird. Ich behauptete eben daselbst, daß es um ein präcises Urtheil von dem Betragen Gregors des VII. zu fällen, nothwendig sey, sich in die zusammengehäuften Umstände des eilften Jahrhunderts mit den Gedanken zurücke zu setzen. Ich setzte Fragen hinzu, die eben von so großer Bedeutung und Wichtigkeit waren, als sie von einem Nichtswissenden unmöglich konnten aufgeworfen werden. Da sie der Maurer ganz unbeantwortet gelassen; auf wen von uns Beyden wird wohl die Vermuthung des Nichtswissens fallen? Er muß mir noch einmal daran schnufeln. (*)

Erste Frage: Warum redet man nur immer von dem letzten Schritte Gregors des VII.?

Zweyte Frage: Warum sagt man nichts von den vorläufigen Schritten der Reichsfürsten, und ihrer Zusammenkünfte? nichts von ihren Grundsätzen und Verfügungen, die sie wider Heinrich den IV. getroffen hatten?

Dritte Frage: Warum redet man nichts von den häßlichsten Ausschweifungen, Grausamkeiten, Unzuchten, Eidesverletzungen, Gottesräubereyen Heinrichs des IV.?

Vierte Frage: Warum erzählet man nicht, daß dieser unglückliche, und von seinen üblen Rathgebern betrogene Fürst an dem Papste seinen beßten Freund, seinen

---

(*) Ein Ausdruck, der nur auf den Maurer M*** passet.

seinen Gönner, und Fürsprecher gesucht und gefunden habe?

Fünfte Frage: Warum verschweiget man den wesentlichen Umstand, daß die Reichsfürsten Heinrichen von der Regierung entsetzet, und nachgehends zur Wahl eines neuen Königs geschritten sind, ohne Wissen, ja wider den Willen des Papstes?

Sechste Frage: Warum verhehlet man die öffentlichen Gesetze, welche damals dem Kirchenbanne so weit aussehende Wirkungen beygelegt hatten?

Wer wird wohl diese Fragen in die Welt hineinschreiben, wider einen Gegner schreiben, vor dem er sich zu seiner Zeit darüber zu verantworten hätte, ohne etwas von Gregors Schriften zu wißen, die aber der Sache den Ausschlag geben müßten?

Dem sey nun, wie es immer wolle; wenn ich von dem H. Papste Gregor und seinen Schriften nichts weiß; so weiß ich doch etwas, etwas Merkwürdiges über den Freymaurer M*** und seinen Nachtrag S. 70; etwas, ja etwas, so in Rücksicht auf die Wichtigkeit des vorliegenden Streitpunctes noch über den Eselskopf bey dem Minutius Felix ist.

Nachdem er ganz sicher hingeschrieben hatte, daß ich von den Schriften Gregors nichts wisse, giebt er mir eine Anweisung, wo ich mich zu erkundigen hätte, bey Harduin T. VI. Concil. item Baronius ad ann. 1076. num. 31. und fügt hinzu: **In diesen steht jene meine schwarze und gräßliche Verläumdung zu lesen.**

Zum Glücke hat er bey dem Baronius nebst dem Jahre die Numern angezeigt, worauf er deutet. Was steht dann dort N. 31.? eben das, was bey Harduin VI. 1304. Wer sollte es glauben? zur Entscheidung einer so wichtigen Frage, wozu er aufgefodert wurde, weiset er mich und die Leser auf eine ganz unsichere, und folglich in allem Betrachte unzureichende und ungültige Zeugschaft. Baronius und Harduin bringen daselbst den sogenannten *Dictatum Gregorii VII.* vor, oder eine Sammlung von 27. verschiednen Artikeln, die dem heiligen Papste vor Zeiten zugeschrieben wurden: aber ohne Grund, ohne Wahrscheinlichkeit, ohne Beweis der Authenticität. Man hat keine einzige Probe, (sagt Fleury) daß selbe von Gregor dem *VII.* herkommen. (*) Sie sind den Gesinnungen und Handlungen des H. Papstes sogar entgegengesetz, sagt Natalis Alexander, und beweiset es ausführlich (**). Baronius führt sie an, aber ohne einzige Zeugschaft

(*) Hist. Eccl. L.LXIII. §. XI. nec ullum suppetit argumentum, eos (articulos) Gregorium VII. vel in Concilio a 1076. vel alio tempore dictasse. Unde propria auctoritate destituti sunt.

(**) In Hist. Eccl. Sæculi XI. & XII. Diss. III. Art. unico: Gregorii VII. venerando nomini suppositum esse dictatum, ostenditur contra D. Christ. Lupum.

schaft, ohne wahrscheinlichen Grund, wie Pagius schreibt (*). Und der Maurer, der sich für einen Kritiker über fremde Kritiken aufwirft, der pochet ganz dreist, und schreyt: in diesen, in diesen steht jene meine schwarze und gräßliche Verläumdung zu lesen. O Schande! wie wird er sie beim Tagelichte tragen? unter dem Angesichte ehrlicher Leute tragen, die über diesen Handel Bericht erhalten? Was noch das ärgste ist; so darf man kein Bedenken tragen, ihm auf gegenwärtigen Falle die Aechtheit dieser Artikel passiren zu lassen, und folgende Frage zu beantworten geben:

In welchem Artikel aus den 27 steht dann geschrieben, daß Gregor der VII die Absicht gehabt habe, beyde Wesen vereinbaret zu beherrschen?

Der Maurer mag den Christianus lupus in Canonem vel articulum XII. über den dictatum Gregorii nachschlagen; und da wird er besonders über meine vorhergehende sechste Frage Licht genug bekommen. Am Ende über diesen Streitpunct spricht der Maurer den Finalsentenz über mich, daß ich allenthalben zeige, keinen so systematischen Kopf zu besitzen, womit Gregor der *VII.* zu Werke gieng, und durfte mich also bey Zeiten näher zum Ziele legen, Seite 71.

(*) Critica in Baron. T. IV. ad ann. 1077. n. VIII.

Ich will dem Maurer mit den Worten des Calmet und Berti antworten; jener sagt (*): Niemand darf behaupten, daß unser Gregor nur aus dem Triebe eines wilden und feindseligen Gemüthes gethan habe, was er wirklich zu thun unternommen hatte. Er regierte die Kirche nach solchen Grundsätzen, auf welche er ganz sicher bauen zu können glaubte. Wir sehen aus seinen Briefen, daß er von Natur eine gute, und sehr leutselige Gemüthsart hatte = = = ist er in seinem Betragen (gegen die Fürsten) zu weit gegangen; so muß man es einem Fehler seiner Meynungen, nicht einer verkehrten Neigung seines Herzens zuschreiben; in dem er gewiße Dinge als ausgemacht annahm, die doch falsch, oder wenigst zweifelhaft waren. So schreibt Calmet. Berti sagt (**): wir setzen die Untersuchung über die höchste Gewalt der Regenten bey Seits: aber die Lästerungen leiden wir keineswegs, die von den Feinden der alleinseligmachenden Kirche wider ihn ausgestoßen werden. Der Maurer M*** will zwar ein Sohn dieser Kirche seyn; aber leyder! ein Sohn, der die Vergehungen des allgemeinen Vaters der Gläubigen aus unächten Quellen aufsucht, und wie Cham, über die Blöße desselben Gespötte treibt. Als einem Katholiken, (besonders als einem warmen Katholiken, wofür er sich ausgiebt) sollte es ihm genug seyn

(*) Hist. Univers. Vol. VIII. in fine.

(**) Breviar. Hist. Eccl. Sæc. XI. C. I. in nota.

seyn, daß Gregor der VII. von der Kirche Jesu Christi als ein Heiliger, und lieber Freund Gottes geehret wird, welcher im Leben und nach dem Tode mit den herrlichsten Wundern geleuchtet hat. Ich bin also berechtiget, an den Maurer die Frage des Völkerlehrers zu stellen: Wer wird die von Gott erwählten anklagen? wenn Gott einen Menschen rechtfertiget; wer wird ihn verdammen? (*)

Damit er sich übrigens einen Begriff von dem Regierungssysteme Gregors des VII. machen könne, will ich nur einige Stellen aus den Briefen dieses heiligen Vaters anführen, mit vorläufiger Erinnerung, daß Gregor schon lange vor, als er den päpstlichen Thron besteigen mußte, von dem Zustande der Kirche, besonders im deutschen Reiche die genaueste Kenntniß, und zwar meistens aus eigner Beobachtung und Erfahrung hatte: die schweren Pflichten der päpstlichen Würde, und die strenge Rechenschaft, die er als Statthalter seinem Principalen vor Gerichte einst zu geben hätte, waren ihm auch beständig vor Augen: auf die Verheißungen Jesu Christi, dessen Stelle er vertrat, und auf die Fürbitte des heiligen Petrus, dessen Nachfolger er war, setzte er volles Vertrauen. Und daher entsprang jene Stärke des

(*) Quis accusabit adversus electos Dei? Deus, qui justificat; quis est, qui condemnet. Rom. VIII. 33.

des Geistes, welche durch die heftigsten Stürme der Verfolgungen nicht zu erschüttern war.

An die Fürstinn Beatrix und ihre Tochter schrieb er mit folgenden Worten:

Nach der Lehre des heiligen Gregorius des großen ist bey dem höchsten Richter für jeden Menschen eben sowohl das Maß der Trübsal als das Maß des Glückes bestimmet; es ist vorhinein ausgemacht, wie viele Bitterkeiten der Mensch, und wie viele süße Tröstungen er in seinem Leben zu verkosten habe. Wer sich von dem Wege der Tugend entfernet, entweders aus Begierde glückselig zu seyn, oder aus Furcht, unglücklich zu werden; der giebt von selbsten zu erkennen, daß es bey ihm an Vertrauen auf Gott fehle, und daß er zur Richtschnur seines Lebens nicht Gottes Wort genommen habe: . . es steht ja geschrieben: wenn ihr wegen Gott auch etwas zu leiden habt; so seyd viel mehr froh, und achtet es für euer Glück (*).

In eben dem Briefe erzählet er, daß die Bischöfe in der Lombardey einen Mann zum Erzbischofe erhoben hätten, der offenbar mit dem Laster der Simonie und mit dem Kirchenbanne behaftet war; und setzet hinzu:

„Wie gefährlich es sey, mit solchen Bischöfen gemeinsame Sache zu machen, oder selben sich geneigt zu erzeigen, kann Eure Klugheit aus den Worten des heiligen Gregorius abnehmen, der es für nichts

(*) Regist. Gregorii VII. L. I. Epist. IX.

nichts geringers ansieht, als selbst für die Glaubens-verläugnung, wenn man sich solchen Mishandlungen nicht auf die möglichste Weise entgegen setzet. : : : Lasset euch ja durch keine weltliche Absichten, die ohnehin nichts als Eitelkeit, nichts als vergänglich und betrügliches Wesen sind, irre machen. Denn durch die Erbarmung Gottes und des heiligen Petrus werden euch die Tücke der Feinde so lange nicht schaden können, als euer Gemüth durch ein gutes und unbeschwertes Gewissen geschützet wird. „

Wir haben ein merkwürdiges Schreiben dieses heiligen Papstes an die verwittwete Kaiserinn Agnes, die mit einigen Bischöfen die Reise von Rom bis in Deutschland angetreten hatte, nur aus der Absicht, Heinrichen ihren Sohn auf bessere Wege zu bringen. Die Bemühung schien glücklich ausgefallen zu seyn; Heinrich Versprach all gutes, und that auch so etwas im Werke. Gregor wartete nicht, bis die Kaiserinn zurück kam, sondern schickte ihr ein Glückwünschungschreiben entgegen folgenden Innhalts:

Wir erfreuen uns, und frohlocken im Herrn, daß das Licht Eurer Werke seine Stralen bis zu uns her verbreitet hat, und daß die Frucht Eurer Arbeiten, ob sie gleich den Begierden nicht gänzlich entsprochen haben, dennoch dem höchen Gott zur Verherrlichung und Ehre, uns zur Freude, Euch zur Krone einer vollkommnen

(*) Ebendaselbst.

nen Vergeltung erwachsen ist. Wir müssen unsere Hoffnungen nicht gleich beschränken, oder sinken lassen, obschon Eure heiligen Absichten nicht alles im Werke auszuführen vermögend waren, worauf sie zielten. Bey Gott hat derjenige alles vollbracht, welcher den guten Willen auf alles erstrecket, und nichts vorbey gelassen hat, so in seinen Kräften stund. : : Uebrigens muß ich Eure Hoheit berichten, daß wir uns bey diesen Umständen für die Sache des heiligen Apostelfürsten Petrus in großer Bedrängniß befinden, und daß die Beatrix, die gegen Euch alle Unterthänigkeit bezeigt, wie auch die Mathildis, die wir beyde unsere Tochter nennen, auf alle Weise Tag und Nacht uns Hülfe zu leisten besorget sind. Sie treten dießfalls in Eure Fußstapfen, und folgen als getreue Schülerinnen dem Beyspiele, daß Ihr ihnen als Frau und Lehrmeisterinn vor die Augen leget. Ihr erneuert also ein Beyspiel, worüber man vorlängst Freude gefühlet hat; indem Ihr Uns jene Frauen wieder in das Gedächtniß bringet, die den Herrn im Grabe aufgesuchet haben. Gleichwie diese Frauen von Liebeshitze außerordentlich entzündet vor andern Jüngern zum Grabe des Heilandes herbeygeeilet sind; so suchet Ihr aus heiliger Liebe getrieben, die Kirche des Heilandes, welche im Betrübnisse begraben zu seyn scheinet, vor vielen andern,

ja vor allen Großen dieser Welt zu besuchen. Ihr sehnet Euch mit allen Kräften, daß sich diese heilige Kirche zum vorigen Freyheitstande wieder erhebe; und als hättet Ihr von den Engeln dazu einen Auftrag erhalten; so rufet Ihr die übrigen herbey, der bedrangten Kirche aufzuhelfen. Ihr dårfet also ohne Aengstlichkeit auf den Augenblick warten, in welchem Euch die himmlische Glorie, und das ewige Leben, so in Christo Jesu ist, offenbar werden wird. Die Gnade desselben wird Euch seine Gegenwart darstellen, welche Ihr in Gesellschaft jener Frauen unter den englischen Schaaren in ewigen Freuden genießen werdet (*).

In

(*) De cætero sciat Eminentia Vestra, nos his temporibus pro causa beati Petri apostolorum Principis in labore non parvo positos, & vestram in omnibus Beatricem, nec non & communem filiam nostram Mathildim diu noctuque in nostro multum adjutorio desudare, ut vos sequentes, vos sicut dominam & magistram discipulæ fideliter imitantes. Per vos itaque novum exemplum antiquæ lætitiæ, per vos, inquam, illæ mulieres quærentes dominum in monumento, sæpe nobis in memoriam redeunt. Nam sicut istæ præ cunctis discipulis ad sepulcrum Domi-

In einem Briefe an Rudolphen Herzog in Schwaben äußeret der heilige Papst sein herzliches Verlangen, die Kirche und das Reich zu guter Verständniß und Einigkeit zu bringen: Gleichwie, schreibt

---

Domini miro caritatis ardore venerunt; ita vos Ecclesiam Christi quasi in sepulcro afflictionis positam præ multis, imo pene præ omnibus terrarum principibus pio amore visitatis, & ut ad statum libertatis suæ resurgat, totis viribus annitentes, quasi angelicis instructæ responsis ceteros ad suffragium laborantis Ecclesiæ provocatis. Unde & revelationem supernæ gloriæ, & æternæ vitæ, quæ est in Christo Jesu, non dubie exspectabitis, & consortes mulierum illarum præsentiam Salvatoris nostri inter angelorum agmina pace perpetua fruentes, ipso præstante invenietis. Reg. L. I. Epist. 85. Der ungesittete M*** soll diese Stelle zweymal lesen, und etwas ähnliches von der Dame denken, die er in seinem Nachtrage wiederholtemale zu beleidigen getrachtet hat. Da es übrigens ein einzelner, dem Maurer nicht unbekannter öffentlicher Lehrer ist, der die Vertheidigung der päpstlichen Bullen unternommen, uud mit selbem angebunden hat; so soll er ja den Geifer seines Stolzes und Unsinnes nicht auf Leute ausspeyen, denen er Ehrfurcht schuldig ist.

schreibt er, zwey Augen sind, wodurch der menschliche Leib vermittelst des materiälen Lichtes regieret wird; so erfährt man es bey diesen zwoen Mächten, (der geistlichen und weltlichen) wenn sie in der reinen Religion einstimmig sind, daß der Körper der ganzen Kirche mit dem Lichte des Geistes erleuchtet und geleitet werde (*) Allein weil bey dieser Eintracht der Kirche und des Staates nichts verstelltes, nichts, was nicht völlig rein ist, Platz haben darf;

(*) Sicut duobus oculis corpus humanum temporali lumine regitur; ita his duabus dignitatibus in pura religione concordantibus corpus ecclesiæ spirituali lumine regi & illuminari probatur.

Nach der Verläumdung des Maurers M*** hatte der heilige Papst die Absicht gefasset, den Cörper der Kirche einäugig zu machen, oder wie er sich ausdrückt, beydes Wesen vereinbaret zu beherrschen. Nichts ist gewissers, als daß Gregor sich immer auf die alten Kanonen steifte, und das vorige Kirchensystem behaupten wollte; nach welchem er mit dem Papste Gelasius schrieb: Zwo Mächte sind es, durch die die Welt vorzüglich regiert wird, das geistliche Ansehen der obersten Priester, und die Gewalt der Könige. L. 8. Epist. 21.

darf; so scheint es uns ganz rathsam zu seyn, daß wir über diese Umstände uns mit Euch, mit der Kaiserinn Agnes, mit der Gräfinn Beatrix, und mit dem Bischofe von Como, und andern gottesfürchtigen Personen fleißig unterreden, damit wir euch unsern Willen deutlich vor die Augen legen: ihr aber unsern Anschlägen beyfallet, wenn ihr sie für gut ansehen werdet: solltet ihr aber der Meynung seyn, man müßte denselben etwas beyfügen, oder wegnehmen; so werden wir mit Gotteshülfe bereitwillig seyn, eurem Rathe zu folgen. (*)

Ich

(*) Sed quia concordiam istam (sacerdotii & imperii) nihil fictum, nihil nisi purum decet habere; videtur nobis omnino utile, ut prius tecum, atque cum Agnete imperatrice & cum Rainaldo Episcopo Cumano & cum aliis deum timentibus de his diligentius tractemus: quatenus voluntate nostra bene a vobis cognita, si rationes nostras justas esse probaveritis, nobiscum consentiatis: si vero rationi nostræ aliquid addendum vel subtrahendum esse vobis visum fuerit, consiliis vestris, Deo consentiente, parati erimus assensum præbere. L. I. Epist. 19.

Nichts weniger, als Eigensinn, oder Verstecktes war bey diesem heiligen Manne anzutreffen; immer

Ich will noch einen Auszug aus dem Briefe an Wifreden einen meiländischen Ritter hersetzen, woraus der Maurer über die Denkensart, und das System des H. Papstes seine Gedanken machen kann.

Schon manche sind uns oft in den Ohren gelegen, wir sollten mit dem Könige Deutschlandes Friede machen. Unsere Antwort war immer diese, daß wir Unserer Seits willig sind, mit ihm friedlich zu leben, wenn nur auch er trachten wurde, mit Gott Friede zu machen, und wie wir schon so oft an ihn gedrungen haben, all dasjenige abzustellen, was er zum Nachtheile der heiligen Kirche, und zum Uebermaße seiner Verdammung angerichtet hat. Da wir aber unsere Hoffnung, unsere Zuversicht, und unser ganzes Gemüth nicht auf einen Menschen, sondern auf die Macht der Wirkung Gottes bauen; so erinnern wir dich, daß du in Ansehung des Muthes und der Stärke, die du zur Ermunterung der Parthey Christi neuerdings

---

immer bediente er sich des Rathes anderer, und solche Rathgeber, als selbst die Mutter des Heinrichs war, würde er wohl nie gewählet haben, um seine Absicht zu vollziehen, den Thron der weltlichen Fürsten zu untergraben, an sich zu ziehen, und beydes Wesen vereinbaret zu berherrschen.

dings gefasset hast, gleichfalls mit festem Vertrauen auf Gott hoffest, und sicher gewärtig seyst, daß die Hülfe und Tröstung Gottes weder dir, weder jemanden anderen, der Gerechtigkeit und Gottesgesetz am Herzen hat, nie ausbleiben werde, oder daß die Diener des Teufels unsrer guten Sache mehr schädlich zu seyn vermögen, als es Gott zuläßt. Sieh, wie nun die Hölle offenbar in der Welt die Herrschaft ausübt! wie sie sich freut, daß alle ihre Diener durch sie den Kopf in die Höhe strecken? allein der, welcher gesprochen hat: seyd gutes Muthes: ich habe die Welt besieget; eben der gebe euch die gewisseste Zuversicht, daß er seiner Kirche gar bald zu Hülfe kommen, und die Glieder des Teufels völlig zu Schanden machen werde. Denn wir mögen die verschiedenen Umänderungen, die in den alten, oder unsern Zeiten vorgegangen sind, zu Gemüth führen; so finden wir allemal guten Grund zu behaupten, daß die Herrschaft des Teufels je von so kurzerer Dauer gewesen ist, je mehr sie sich empor zu heben, und wider die Religion Jesu Christi die Oberhand zu gewinnen schien(*).

§. XII.

(*) Cum rege Alemaniæ de componenda pace multis jam vicibus quidam aures noſtras interpellaverunt; quibus nos reſpondimus, cum

§. XII.

Schnitzer des Maurers M*** in dem Argumente vom Papste Eugen dem IV.

Nur ein Artikel ist noch übrig, worinnen von dem Papste Eugen dem IV zu reden ist. Der Maurer hatte selbem zur Last geleget, daß er den

---

eo nos pacem velle habere, si ipse cum Deo pacem studuerit habere, & ea, quæ ad periculum sanctæ Ecclesiæ, & ad cumulum perditionis suæ commisit, juxta quod sæpe a nobis admonitus est, emendaverit. Sed quia in potentia divinæ virtutis magis, quam in homine fidem, spem, & omnes cogitatus nostros collocavimus; volumus, ut tu etiam, quem ad confortandos Christi milites animum & fortitudinem resumsisse intelligimus, firmiter in Deo confidas; & exspecta, ejus auxilium & consolationem tibi, & omnibus justitiam & legem Dei diligentibus adfuturam, & Diaboli membra non nisi, quantum Deus permiserit, innocentiæ nostræ nocitura. Ecce! diabolus palam in mundo dominatur; ecce! omnia membra sua se exaltasse lætatur. Sed, qui dixit: confidite, ego vici mundum, det vobis certissi-

ungarischen, und polnischen König Uladislaus von dem durch das Evangelium Amurath dem *II.* beschwornen Stillstande losgesprochen. Ich habe in meiner Vertheidigung das factum oder die Begebenheit selbst nicht in Zweifel gezogen, sondern nur behauptet, die maurersche Anschwärzung sey eben nichts neues, und ließe sich gut widerlegen; wie ich es auch wirklich darzuthun mich befleißigte. Der Maurer hat entgegen so viele Falschheiten und Ungereimtheiten vorgebracht, daß es Beschwerniß macht, selbe mit dem eigentlichen Name zu betiteln, und auf eine bestimmte Zahl zu bringen. Wir wollen sie nach dem Charaktere des Erfinders nur Schnitzer heißen, und die gröbsten an den Fingern herzählen; wozu uns freylich nur eine Hand nicht erklecken wird.

Erster Schnitzer

wider die Treue eines Scribenten.!

Die Treue eines Scribenten, der mit einem Gegner im Kampfe steht, läßt nicht zu, diesem etwas aufzubürden, was er nie behauptet hat; ich hatte

---

mam fidem, festinanter se ecclesiæ suæ succurrere, & diabolum & membra ejus omnino confundere. Antiquas enim, & nostri temporis considerantes permutationes, probabi-

hatte in meiner Vertheidigung niemals behauptet, daß der Maurer den Calvinisten Morney weder gekannt, noch gelesen, oder seine Beschuldigung gegen den Papst Eugen aus ihm geschöpfet habe; sondern nur so viel behauptete ich, daß er wider den Papst nichts weiter vorbrächte, was nicht ein offenbarer Feind unserer Kirche vor ihm vorgebracht hatte. Da wir in der römisch = apostolischen Kirche immer auf die alten Grundsätze fest halten, und die Neuerungen verwerfen; so ist es bey den Cathoken von den ältesten Zeiten üblich gewesen, den Neuerern zu beweisen, daß ihre Meynung von andern Irrgeistern schon lange wäre ausgedacht, aber von der Kirche auch schon lange verdammet worden. Man wollte dabey eben nicht behaupten, daß die Neueren nur aus den Alten abgeschrieben haben, derer Werke meistentheils schon in ewige Finsternisse versunken sind. Schlecht genug für einen Katholiken, wenn man eben das lehrt, oder erzählt, was diejenigen lehren oder erzählen, so die Kirche verworfen hat. Wies in Glaubenssachen geschieht; so gehet es in gewissem Verhältnisse bey einer Menge historischer Streitpunkte. Man weiß, wie vieles die Feinde unserer Kirche wider die Päpste erdichtet, oder

 übel

babiliter invenimus, dominium diaboli tanto minus duravisse, quanto magis visum fuit exaltari, & in Christianam religionem prævaluisse. Reg. Gregorii VII. L. III. Epist. 15.

übel ausgedeutet haben; und für den Maurer ist es noch etwas über die bloße Unehre, wenn er selben beystimmet, besonders heute, da man auf den heiligen apostolischen Stuhl mit größter Verbitterung und mit einer Art von Raserey losstürmet, und alles aufsuchet, sein Ansehen zu verdunkeln, und seine Rechte zu stümmeln.

Zweyter Schnitzer.

Wider die moralische Wahrheit.

Gleichwie der Maurer gleich anfangs bey seinem Nötchen die lügenhafte Verstellung gebraucht hat, daß an meiner Schrift mehrere Köpfe geschwitzet haben; so sagt er bey diesem Streitpunkte über den Papst Eugen, daß ich den Namen des Calvinisten Morney, und **alles übrige**, was ich noch anbringe, **nur** aus Gretsers Schriften aufgefangen habe. (Nachtrag. S. 72. und S. 80. schreibt er): *Dieser letzte Anhang hier gehörte eigentlich weder zur kritischen Recension der Hauptschrift, noch zu den versprochenen Anmerkungen darüber: sondern war die Zugabe einer von dem Widerleger, so zu sagen, ohne sein Wissen und Willen aus Gretsern veranlaßten historischen Controvers; daher sie auch länger ausgefallen ist, als bey den übrigen die Absicht seyn konnte.*

Was aus Gretsern genommen ist, habe ich genauest vom Anfange bis an das Ende angezeigt, und

dabey

dabey den Ort angeführt, nämlich das LXIII. Hauptstück Examinis mysterii Plessæani. Hätte ich mehrers dabey gefunden, würde ich auch mehrers angezeigt, und mir die Mühe ersparrt haben, alle übrige Punkten theils bey andern Geschichtschreibern aufzusuchen, theils selbst auszudenken. Man muß es mit Händen greifen, daß der Maurer auf so schlechte und lügenhafte Kunstgriffe nur aus der Absicht verfallen sey, um seinen Gegner herabzusetzen.

Dritter und vierter Schnitzer.

Wider die Kritik und den Wohlstand.

Unter dem Namen Kritik verstehe ich die Kenntniß oder Wissenschaft, die Quellen und Merkmale der Wahrheit recht zu gebrauchen. Dieß voraus gesetzt, lehrt die Kritik, bey den historischen Fragen um taugliche Zeugschaften umzusehen, und selbe gut zu benutzen, und bey den Rechtsfragen, auf die Gründe der Vernunft und andere passende Quellen nachzuspüren.

Ob Eugen der IV. den Eidschwur des Königs über das gemachte Bindniß aufgelöset, oder nicht aufgelöset habe, ist eine historische Frage, bey deren Untersuchung freylich zeitgenossene Scribenten überhaupt die beßten Dienste thun. Ob aber der Papst bey Auflösung des Eides recht, oder unrecht gehan-

delt habe, und ob die Niederlage des Königes von dem Himmel zur Strafe dieser Auflösung erfolget, oder aus einer andern Ursache erfolget sey; ist keine historische, sondern eine rechtliche Frage, bey deren Untersuchung man sich wider die Kritik versündiget, wenn man auf zeitgenossene Scribenten und ihre Privatmeynung pochen will.

Diese Sünde hat der Maurer begangen, da er eine ganze Reihe der Scribenten herschreibt, und selben, weiß nicht was für ein Gewicht zu geben, beyfüget, daß sie zu gleicher Zeit mit dem Uladislaus, und in dessen Staaten lebten. Sind sie darum schon tüchtiger gewesen, die vorliegende Rechtsfrage zu entscheiden? oder haben sie in die Rathschlüsse Gottes dieser Ursache halber tiefer eingesehen, als wir einzusehen vermögend sind? noch mehr, haben sie daraus auch den Schluß gemacht, den wirklich der Maurer zu machen scheinet, daß es außer den Gränzen der kirchlichen Gewalt steht, über die Gültigkeit oder Nichtgültigkeit der Eide zu sprechen? aber dieses beyseits gesetzt, frage ich, ob die Nachkommenschaft über die Rechtsfragen der vorvorlängst geschehenen Handlungen großer Herren, wenn sie von den Umständen genugsamen Bericht hat, ein Urtheil zu fällen, nicht eben so gut berechtiget und aufgelegt sey, als zeitgenossene Scribenten, welche gemeinen Vorurtheilen und verschiedenen Leidenschaften weit mehr, als die unintereßirte Nachkommenschaft unterworfen? Bonfinius, den der Maurer

unter

unter den zeitgenossenen Autoren ausdrücklich nennt, erzählet eben an diesem Orte, daß eine alte Hexe schon vorhergesagt habe, Uladislaus werde bey Varne gute Stöße kriegen; der Rest der Armee aber wurde darnach wider die Türken siegen. Weiter sagt er, daß allerhand böse Zeichen vorhergegangen sind: denn da sich der König zur Schlacht rüsten wollte, so ließ der Diener die Sturmhaube fallen, die der König aufsetzen wollte: das Pferd bezeigte sich gegen den aufsitzenden König wider seine Gewohnheit ungemein widerspenstig: es entstund bey hellem Wetter ein Sturmwind, welcher die königliche Fahnen zerriß; und gleich als im Kriegsrathe der Friedensbruch beschlossen worden, verspürte man Erdbeben, und ungewöhnliche Ueberschwemmungen der Flüsse. Diese Facta mögen wohl ihre Richtigkeit haben; aber ist es auch so richtig, daß sie solche Vorbedeutungen gewesen sind, und wirkliche Bedrohungen der wegen dem Friedensbruche bevorstehenden Niederlage? was sagt die heutige Kritik dazu?

Ich hatte aber über diese Rechtsfrage das Urtheil des gelehrten und verdienstvollen Gretserus angeführt, und zwar in seinem Namen, den ich zu Anfang der Stelle ansetzte, und am Ende wiederholte mit dem Wörtchen. So viel Gretser. (Vertheidigung S. 93. und 84.) was thut der Maurer? er bürdet itzt des Gretsers Urtheil mir auf; wie er einandermal meine Gedanken dem Gretser zuschreibt: Ich sagte aus dessen Munde also: „wäre das Treffen bey Varne für die

Christ-

„Christen glücklich ausgefallen; so würde von diesen „Kritikern jedermann gepriesen und angerühmt wer„den, den Papst und seinen Gesandten den Kardinal „Julianen allein ausgenommen. Da es unglücklich „gewesen, hat Niemand die Schuld daran, als Eugen „der Papst. Der Kalvinist und Plauderer, seines „gleichen (schreibt Gretser) sehen nur auf den Aus„gang der Sache: und gedenken nicht auf die un„erforschlichen Rathschlüsse Gottes, wodurch es in „diesem Leben nicht, selten geschieht, daß der gerech„teste Handel den Kürzern zieht. Haben die Türken „sonst nie über die Christen gesieget? Warum muß „dann in diesen Umständen nur Eugen der Papst, „nicht vielmehr die Sünden der Christen Ursache an „der Niederlage seyn?„ So viel schreibt Gretser (*). Diese Bemerkung in einer verborgenen Sache, als die Rathschüsse Gottes sind, war gewiß nicht zu verachten, vielweniger spottenswürdig. Der Maurer führt gemeldte Stelle zum Theile an; läßt aber meine Zwischenworte (schreibt Gretser) weg, und spottet also: Ha, das ist der rechte Scherwenzel, dem Pöbel das Maul voll anzuschmieren, und mit blindem Vorwande hübsch durchzukommen: denn mit politischen und moralischen Gründen langt er (der Widerleger der Beruhigung) unmöglich aus. (Nachtrag S. 74.) Verständige und geschickte Leute werden ohne meine Erinnerung bey

(*) In Examine Mysterii Plessæani c. LXIII.

bey sich denken, daß den Gretser, dessen Name ich bey dieser ganzen Stelle ausdrücklich anführte, und zum drittenmale anführte, seine Gelehrsamkeit, große Verdienste und Unsträflichkeit des Wandels wider dieses ungesittete Gespötte genug hätten schützen sollen. Man muß also hier dem Maurer wenigst einen doppelten Schnitzer auf die Rechnung schreiben, einen wider die Kritik, den andern wider den Wohlstand.

Fünfter und sechster Schnitzer wider die gesunde Vernunft, und offenbare historische Wahrheit.

Hier stehen wir bey dem Hauptumstande der ganzen Begebenheit in Contraste, der Maurer und ich. Lasset uns die Worte seines Nachtrages pünctlich hersetzen:

S. 74, und 75. **Er giebt zwar vor, (der Widerleger des Maurers in der Vertheidigung S. 80) der König von Ungarn und Pohlen hätte ohne Wissen und Willen der Interessenten, des Papstes, der Venetianer, Genueser, des Herzoges von Burgund, und des Kaisers in Constantinopel keinen Frieden schließen können. Das ist aber eine Geschichtverfälschung, die wir keinem Calvinisten würden hingehen lassen, wenn wir ihn darauf ertappten. Wer weiß nicht aus aller ermeldter Scribenten Er-**

zäh-

zählung, daß die besagten Interessenten erst nachmals, da der Friede schon geschlossen war, wollten Alliirte werden; weil sie aus dem glücklichen Laufe der ungarischen Waffen, dazu sie zuvor nichts beygetragen, sich Vortheile versprachen?

Der Maurer sieht es wohl ein, und scheint es unbeschwerlich zuzulassen, daß der Eidschwur über den versprochenen Frieden leicht konnte aufgelöset, oder vielmehr, als nichtig erkläret werden, wenn selber ohne Wissen und Willen der Interessenten wäre geleistet worden. Nun aber ist der Eid ohne Wissen und Willen der Interessenten geleistet worden; schlüßlich konnte er leicht aufgelöset, oder als nichtig erkläret werden. Der Maurer sagt: die besagten Interessenten wollten erst nachmals, da der Friede schon geschlossen war, Alliirte werden. Ich konnte kaum meinen Augen trauen, als ich diese Stelle in dem maurerschen Nachtrage las; hat dann diesen Menschen, dachte ich, nicht nur Rechtschaffenheit und Gewissen, sondern auch Sinn und Vernunft ganz verlassen? Ist etwas bey dieser Geschichte so gewiß, als daß vor geschlossenem Friede, ja noch vor, als Amurath selben zu schließen schickliche Wege suchte, die Interessenten mit dem Könige gemeinsame Sache zu machen, übereingekommen sind? War nicht eben diese die erste, und wichtigste Bewegursache des Amuraths, Frieden zu suchen; weil er so viele Kräfte

Euro-

Europens wider sich vereiniget sah? Bezeugt es Bonfinius nicht ausdrücklich? (*) Der Friede oder Waffenstillstand wurde im Brachmonate geschlossen, und schon bey Anbeginn des Frühlings gefiel es dem Könige und dem tapferen Corvinus, an jene Fürsten Gesandschaften zu schicken, daß sie die versprochene Hülfe

(*) Dec. III. L. VI. p. 481. Edit. Basil. 1568. Ingruente jam vere Uladislao, Corvinoque placuit, per legatos omnes principes admonere, qui in salutari hac expeditione classem, auxilia, pecuniasve ultro promiserant, ut in primo tempore promissa præstarent; inprimis constantinopolitanum Imperatorem, ut - - præsto quoque ipse cum auxiliaribus copiis adforet; insuper Eugenium Pontificem maximum, Venetos & Genuenses, ceterosque socios, qui comparandæ classis negotium ultro susceperant - - quod & impigre ab illis factum est. - - Succensa sunt ad hoc bellum christiana studia, cum secum reputarent, non modo Europicos per se maximum in hoc bello fœdus inivisse, sed Asiaticorum quoque (Carmaniæ Principis) ex insperato auxilia accepisse. - Amurathes pensitatis quoque Carmani viribus - victoriam desperabat. Succurrebant Italorum opes cum Burgundionum viri-

Hülfe, Geld, Flotte bey guter Zeit herbeyschafften: auch dem Kaiser in Constantinopel wurde es angedeutet, wann und wo er seine Hülfstruppen herzustellen hätte. Dazu kam noch die einstimmige Hülfe der Asiaten von Seite des Fürsten in Carmanien. Diese so mächtige Allianz war es, die den Amurath auf friedfertige Gedanken verleitete.

Und diese Interessenten wollten erst nachmals, da der Friede schon geschlossen war, Alliirte werden?

Hat nicht der Cardinal von Florenz, welcher mit seiner Flotte schon im Hellesponte war, und selbst der Kaiser von Constantinopel, die von dem gähling geschloßnen Frieden nichts wußten, den König benachrichtiget, und aufgemuntert, daß wirklich die beßte Gelegenheit vorhanden sey, den Türken aus ganz Europa hinauszujagen: und hat nicht der König mit den Seinigen über diese Nachricht, den Friedensschluß äußerst bereuet, den er ohne Wissen und Willen der Alliirten eingegangen hatte? und hat er nicht schon damals, ehe der Cardinal Julian den Eid als nichtig

---

viribus una conjunctæ. - Quare nihil utilius veniebat in mentem, quam conjurante in se uno tempore simul Europa, & non parva ex parte Asia, de pace cogitare.

tig erklärte, eingesehen, daß er dadurch wider die Treue des Bündnisses gehandelt habe? (*)

Und der Maurer sagt: die Interessenten wollten erst nachmals, da der Friede schon geschlossen war, Alliirte werden?

Hat nicht der Cardinal Julian, da er wider den gemachten Frieden zu reden anfieng, darauf am meisten gedrungen, daß es nicht so fast um ein Bündniß zu brechen, sondern um es nicht zu brechen zu thun sey; weil das vorhergehende Bündniß mit den Alliirten augenscheinlich verletzet, und gebrochen würde, wenn man das mit Amurath eingegangene, als gültig

(*) Confecta jam pace Cardinalis Florentini literae allatae sunt - - se ad Hellesponti fauces in tempore adfuisse, & ex foedere promissa praestitisse - - adveniunt quoque Constantinopolitani Imperatoris tabellarii, recitatis utriusque in Senatu literis tanta regem, cunctosque proceres facti poenitentia mox incessit, ut nullius unquam rei vehementius puderet, pigeretque. - - Inita cum Turca pace invitis insciisque sociis - - vindices dudum sanctae fidei, - - nunc violatores socialis fidei & latini graecique foederis immemores. Ibid. p. 482. 483.

tig ansehen wollte? Hat endlich auf die Rede des Cardinals nicht selbst der König mit dem ganzen Kriegsrathe einhellig den Ausspruch gethan, man müsse das Bündniß mit den Türken bey Seits setzen, um dasjenige halten zu können, das sie mit den christlichen Fürsten eingegangen hätten? (*)

Und der Maurer sagt: **Die Interessenten wollten erst nachmals, da der Friede schon geschlossen war, Alliirte werden?**

Ist

(*) Siquis vestrum, Proceres, fortasse miretur, quod de rescindenda pace ac violanda fide sum verba facturus; is primum intelligat, me nil aliud hodie, quam de servando fœdere vobiscum acturum. - - Pacem cum Turca fecimus infideli, ut sanctam fidelium fidem violaremus, & sacrosanctum cum summo Pontifice, sociisque principibus initum ante fœdus rescinderemus. - - Quid Imperatori Constantinopolitano, qui ex composito jam primo tempore fuit in castris - - quid Pontifici Maximo? Quid Venetis & Genuensibus, qui classem instructam habent - - quid Burgundionibus - qui nunc in Hellesponto navigant, respondebitis? - - Juliani oratione, abrogandam Turcarum pacem, omnes exclamarunt: initam cum Christianis Principibus societatem, a quibus ipsi opem implorarant, nullo modo violandam. Ibid.

Ist aber diese Behauptung des Maurers nebst der offenbaren Falschheit nicht zugleich ganz ungereimt, und wider die gesunde Vernunft? Wenn der Friede schon geschlossen war, und zwar auf zehn Jahre geschlossen war; wozu sollte das Bündniß dienlich seyn? Und wie konnten die Alliirte sich auf einige Vortheile Hoffnung machen? Wie viele Hypothesen muß der Maurer ganz aus dem Kopfe erdichten, um diese Ungereimtheit zu bemänteln, oder zu entschuldigen? Er hat also im gegenwärtigen Argumente wenigst einen doppelten Schnitzer hineingesudelt; denn der historische könnte wohl für ein Dutzend angerechnet werden.

Siebenter Schnitzer
wider die historische Glaubwürdigkeit.

Unter andern Ursachen den geschloßnen Waffenstillstand mit den Türken für nichtig anzusehen, führte ich das Bündniß an, welches Uladislaus mit dem Fürsten von Caramanien eingegangen hatte; und sagte, wie es in der That so war, daß eben zur Zeit casus fœderis existirte, diesem Bündnisse getreu zu bleiben. Zur Bekräftigung meines Satzes nannte ich nicht nur die Stelle, sondern auch die Worte des Rainaldus; welcher seine Quellen auch kund machet, die der Maurer hätte nachsuchen und widerlegen sollen. Allein wenn es um fremdes Ansehn zu thun ist, so verhehlet er alles, und will

nur mit mir raufen: wenn er auf meine Gründe antworten soll, so miskennt er mich, und schreibt es auf Rechnung anderer. Nun zur Sache.

Der Maurer sagt, dieß Bündniß des Königs mit dem Fürsten von Caramanien sey erdichtet? Warum? Weil der König sonst keine Gewissensbisse über den Friedensbruch hätte fühlen können.

Nach der Erzählung des Bonfinius hat der König und sein Rath nicht über den Bruch des Bündnisses, sondern über das Bündniß selbst Gewissensbisse empfunden. Ueber keine andere Sache, schreibt Bonfin, hat der König und die Großen, so viel Reue und Verdruß jemals gefühlt, als über das Bündniß mit den Türken.

Was für Gründe bringt der Maurer ferner? Cardinal Julian, schreibt er, hätte nur diesen Grund zur Beruhigung vorstellen dürfen; - - er bediente sich ganz anderer Ausflüchte, daß nämlich der ungarische König ohne Papst nichts vornehmen könnte. Dieß ist eine handgreifliche Falschheit; denn der Cardinal bezog sich hauptsächlich auf das vorhergehende Bündniß mit anderen Alliirten. Der Maurer bezieht sich auf pohlnische Scribenten, von welchen Bzovius angemerkt, daß sie überhaupt dem neuen Feldzuge entgegen waren, und aus dem Ausgange über die Gerechtigkeit der Sache geurtheilet haben. Die mehr Klugheit hatten, schreibt er, gaben ganz andere Ursachen des un-

glück=

glücklichen Erfolges an. (*) Der Maurer hat also das, was aus den Umständen, und Zeugschaften glaubwürdig ist, durch unglaubwürdige Zeugschaften angestritten. Dieß ist unstreitig ein Schnitzer in einem historischen Argumente.

Achter Schnitzer
wider das Völkerrecht.

Ich habe von dem Maurer einen gegründeten Beweis gefodert, daß die Türken damals, als die griechischen Kaiser ihren Thron, obgleich mit schwacher Macht behaupteten, schon als eine des Völkerrechtes fähige Nation, und nicht vielmehr als eine Räuberrotte, und barbarischer Schwarm müßten angesehen werden, und daß sie damals von den christlichen Fürsten und dem Papste also angesehen wurden. Ich setzte hinzu: die zum Vortheile einer Räuberbande geschwornen Versprechen können doch von einer höhern Macht rescindirt werden.

Nun was für einen Beweis hat der Maurer geliefert? Er schreibt also: Hatte dann Johann Paläolog einem auswärtigen Souverainen gegen die Türken etwas an seinem Eide zu rescindiren? Antwort: Die ganze Scheibe verfehlt! ich dachte wohl nimmer, daß Johann Paläolog dem Uladislaus seinen Eid hätte rescindiren können oder sollen; weil man je, wenn die Gültigkeit des Eides zweifelhaft

(*) Bzovius ad a. 1444. n. XCVIII.

schien, sich bey dem geistlichen Gerichte zu melden pflog; und hatte nicht der Cardinal Julian im Namen des Papstes über den Eid des Königs wirklich gesprochen?

Ferners schreibt der Maurer, daß schon Bajazet das fast einzig übrige Constantinopel zinsbar gemacht habe? Da steckt der Schnitzer wider das Völkerrecht. Hob dann die Zinsbarkeit die höchste Gewalt und Majestät des Kaisers von Constantinopel auf: und machte sie die Türken schon zu einem des Völkerrechtes fähige Nation, so daß sie andere Fürsten als eine solche anerkennen mußten? Der Maurer mag die Positiones des H. von Martini de Jure civitatis §. LXVI. nachschlagen.

Zum Beschlusse habe ich den Maurer noch zu erinnern, daß er sich ja nicht wolle beygehen lassen, mich durch eitel Geschwätz, durch Beschimpfungen, Bedrohungen und dergleichen niederträchtige Kunstgriffe überraschen oder irre machen zu können. So geringe er auch meine Kräfte achtet, wird die Wahrheit und gute Sache allemal stark genug seyn, ihn zu Schanden zu machen; und so muß er es seinem Stolze und Unsinne beymessen, wenn er auf den Esel gesetzet wird.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sautier, Heinrich,

Wider den Freymaurer M.*** und sein Nötchen von 36 Seiten Anhang zur Vertheidigung der päpstlichen Bullen gegen die Maurerey

Osbor [d.i. Augsburg] 1784

J.can.p. 1078#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10796536-0
VD18 12168408-001